

36. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 17.09.2015 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Gottlieb Gösweiner
Maria Benedetter
Wolfgang Benedetter
Wolfgang Eibl
Daniela Auerbach
Ing. Anton Santner
Ing. Harald Humpl
Ing. Jürgen Steinbichler
Leopoldine Sanglhuber
Daniel Huemer
Irmgard Gansterer

entschuldigt:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

erschienene Ersatzmitglieder:

Elfriede Steinhäusler

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: keine

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 07. September 2015 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht. Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.07.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor der Vorsitzende mit der Tagesordnung beginnt, erläutert er, dass der 1. Tagesordnungspunkt „Neuerstellung der Lustbarkeitsabgabeordnung aufgrund der Neuregelung der Rahmenbedingungen, Beschlussfassung“ auf eine spätere Gemeinderatssitzung verschoben wird, da Muster für neue Verordnungen vom Oö. Gemeindebund erarbeitet werden, diese aber noch nicht zur Verfügung stehen. Die Gemeinde sollte eine derartige Musterverordnung abwarten. Danach leitet der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. **Neuerstellung der Lustbarkeitsabgabeordnung aufgrund der Neuregelung der Rahmenbedingungen, Beschlussfassung**
2. **Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Alpinen Schiweltcup 2016 in Hinterstoder (ÖSV-Regionalpaket), Beschlussfassung**
3. **Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 03.09.2015, Vorlage im Gemeinderat**
4. **Pachtvertrag mit dem Sportverein ASVÖ Rosenau – Edlbach über die gemeindeeigene Sportanlage beim Gemeindebauhof – Beratung und Beschlussfassung**
5. **Ansuchen der Bewegungsvolksschule Rosenau um Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten für das Schuljahr 2015-2016, Beschlussfassung**
6. **Ansuchen des Gemeindekindergarten Rosenau/Hp. um Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten für das Kindergartenjahr 2015-2016, Beschlussfassung**
7. **Sportanlagensanierung, Nachtragsangebot der Fa. Hannes Schmid zur Errichtung einer Stützmauer aus Steinen vor dem Zugang zum Sportplatz, Beschlussfassung einer Auftragsvergabe**
8. **Angebot der Fa. LEDITION zur Projekterstellung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Beratung und Beschlussfassung**
9. **ASYLQUARTIERE, Beratung**
10. **Werkvertrag mit DI Rolf H. Rakusch über die Prüfmaßnahmen im Zuge der Erstellung des digitalen Leitungskatasters, der Bestandsdatenerhebung & Reinigungsarbeiten für den Ortskanal und anteilmäßig für den RHV Großraum Windischgarsten, Beratung und Beschlussfassung**
11. **Auftragsvergabe „Erstellung digitaler Leitungskataster für den Kanal, Bestandsdatenerhebung & Reinigungsarbeiten“ (Vergabevorschlag Projektant DI R.H. Rakusch), Beratung und Beschlussfassung**
 - a) Anteil am RHV Großraum Windischgarsten,
 - b) Ortskanal Rosenau am Hengstpaß
12. **Berichte der Ausschussobmänner/frauen**
13. **Bericht des Bürgermeisters**
14. **Allfälliges**

Beschlüsse:

1. **Neuerstellung der Lustbarkeitsabgabeordnung aufgrund der Neuregelung der Rahmenbedingungen, Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird, wie schon zu Beginn der Sitzung begründet, von der Tagesordnung gestrichen und die Beratung dazu auf eine der nachfolgenden Sitzungen verschoben.

2. **Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Alpinen Schiweltcup 2016 in Hinterstoder (ÖSV-Regionalpaket), Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach informiert über die Zusendung des Finanzierungsplanes der Direktion Inneres und Kommunales zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln an die Regionsgemeinden zum Alpinen Schiweltcup 2016 in Hinterstoder (ÖSV-Regionalpakete). Er liest den Finanzierungsplan vom 19. August 2015 vor und ersucht um dessen Beschlussfassung.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz · Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
IKD-2015-183197/8-Rei

Brudersohn, Günther Reisinger
Tel: (+43 732) 77 20-11460
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 19. August 2015

Gemeinde Hinterstoder
Hinterstoder 38
4573 Hinterstoder

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Alpiner Schiweltcup 2016 – ÖSV Regionalpaket
(beteiligt: Gemeinden Edlbach, Hinterstoder, Klaus/Pb.,
Rosenau/Hp., Roßleithen, St. Pankraz, Spital/Py.,
Vorderstoder und Windischgarsten)"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. Juni 2015, GZ Fin-940/2015, ergibt unsererseits für das Projekt "Alpiner Schiweltcup 2016 – ÖSV Regionalpaket (beteiligt: Gemeinden Edlbach, Hinterstoder, Klaus/Pb., Rosenau/Hp., Roßleithen, St. Pankraz, Spital/Py., Vorderstoder und Windischgarsten)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
BZ-Mittel (Edlbach)	24.445	24.445
BZ-Mittel (Hinterstoder)	24.445	24.445
BZ-Mittel (Klaus an der Pyhrnbahn)	24.444	24.444
BZ-Mittel (Roßleithen)	24.444	24.444
BZ-Mittel (Rosenau am Hengstpaß)	24.444	24.444
BZ-Mittel (Spital am Pyhrn)	24.444	24.444
BZ-Mittel (St. Pankraz)	24.444	24.444
BZ-Mittel (Vorderstoder)	24.445	24.445
BZ-Mittel (Windischgarsten)	24.445	24.445
Summe in Euro	220.000	220.000

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der **federführenden Gemeinde Hinterstoder**
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der **Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann**, ist von **allen neun beteiligten Gemeinden** vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems und an die restlichen beteiligten acht Gemeinden Edlbach, Klaus/Pb., Rosenau/Hp., Roßleithen, St. Pankraz, Spital/Py., Vorderstoder und Windischgarsten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Ing. Reinhold Entholzer
Landeshauptmann-Stellvertreter

Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/hem/amtssignatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264



Er erläutert zusätzlich, dass der Gesamtbetrag über € 220.000 an den ÖSV als Regionalpaket für die Abhaltung der Weltcupveranstaltung angewiesen wird und die anteiligen Finanzierungsbeiträge der Regionsgemeinden den Bedarfszuweisungsmitteln der jeweiligen Gemeinde angerechnet werden. Für die Gemeinde Rosenau bedeutet dies einen anteiligen Finanzierungsbeitrag von € 24.444,--. Der Finanzierungsplan wird von allen 9 Regionsgemeinden beschlossen. Um die Flüssigmachung der vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel kümmert sich die Standortgemeinde Hinterstoder. Seinem Antrag auf Beschlussfassung des vorgetragenen Finanzierungsplan bestätigen alle Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen.

3. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 03.09.2015, Vorlage im Gemeinderat

Da am 03. September 2015 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat, liest der Bürgermeister den Prüfbericht vom 03.09.2015 vollinhaltlich vor.

32

Bericht Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 03.09.2015 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau
Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

Anwesende:

<p><i>Obmann</i> <i>Obmann-Stv.</i> <i>Mitglied</i></p>	<p><i>Ing. Jürgen Steinbichler</i> <i>Gottlieb Gösweiner</i> <i>Elfriede Steinhäusler</i></p>
-----------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum Mai bis Juli 2015
2. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum Mai bis Juli 2015

Die Belege über den Zeitraum Mai bis Juli 2015 wurden für die Sitzung vorbereitet und liegen zur Einsichtnahme für die Prüfungsausschussmitglieder auf. Die Belege sind übersichtlich abgelegt und es bestehen hinsichtlich der sparsamen Gebarung keine Einwände.

2. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Prüfung 19:00 Uhr

Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann

Gottlieb Gösweiner
Obmann-Stv.

Elfriede Steinhäusler
Ersatzmitglied

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 04.09.2015

der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Prüfbereich ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

4. Pachtvertrag mit dem Sportverein ASVÖ Rosenau – Edlbach über die gemeindeeigene Sportanlage beim Gemeindebauhof – Beratung und Beschlussfassung

Rechtzeitig vor offizieller und feierlicher Eröffnung der gemeindeeigenen Sportanlage beim Gemeindebauhof konnte eine Pachtvertragsvereinbarung mit den Vorstandsmitgliedern des ASVÖ Rosenau-Edlbach einvernehmlich entworfen werden. Damit die Pachtvertragsvereinbarung vom Pächter, dem ASVÖ Rosenau-Edlbach mit Unterschrift bestätigt werden kann, sollte dieser vorher im Gemeinderat vollinhaltlich beschlossen werden. Der Vorsitzende trägt daher den Pachtvertragsentwurf für die Sportanlage vollinhaltlich vor und ersucht um dessen Beschlussfassung.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.O.
4581 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse OÖ
BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255-30
Fax. Nr. 07566/255-30
E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 08.09.2015
Zahl: 261/2015

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, vertreten durch Bgm. Peter Auerbach,
4581 Rosenau am Hengstpaß Nr. 120 als

Verpächter

einerseits und

2. dem ASVÖ Sportverein Rosenau - Edlbach, vertreten durch Obmann Gerhard Redtenbacher, 4582 Edlbach, Mitterweg Nr. 45 als

Pächter

andererseits,
wie folgt:

§ 1 Pachtobjekt

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, im folgenden kurz „Verpächter“ genannt, ist Eigentümer der Sportanlage beim Gemeindebauhof bzw. Feuerwehrdepot Rosenau am Hengstpaß (GNr. 645/2 KG Rosenau 49407 EZ 388), welche aus einem Tennisandplatz mit Gerätehäute, einem Multifunktionsportbelag, einer Boulderwand, der Umzäunung sowie einer eingezäunten Grünfläche und dem Sportvereinsgebäude Rosenau Nr. 65 besteht.

Der Verpächter verpachtet hiermit an den ASVÖ Sportverein Rosenau - Edlbach, im folgenden kurz „Pächter“ genannt und dieser pachtet die gesamte Sportanlage und das darauf befindliche Vereinsgebäude Nr. 65 zum Zwecke des Betriebes der Sportplätze und des Vereinsgebäudes.

Die Vertragsparteien sind sich über die genaue Beschaffenheit und den Umfang des Pachtgegenstandes in der Natur einig und der Pachtgegenstand ist dem Pächter aus eigenen Besichtigungen genauestens bekannt.

Die notwendigen Investitionen an der Anlage sind mit dem Verpächter abzusprechen. Bei einer Beendigung des Pachtverhältnisses sind die vorhandenen Gegenstände wieder ordnungsgemäß zu übergeben.

§ 2 Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.10.2015 und wird bis 31.05.2018 abgeschlossen (Funktionsperiode des Pächters). Wird von beiden Vertragsparteien auf eine Kündigung innerhalb dieser Pachtdauer verzichtet, verlängert sich die Vereinbarung um weitere 4 Jahre (31.05.2022) Beide Vertragsparteien verzichten für die Dauer von 2 Jahren auf eine Kündigung dieses Pachtvertrages. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann das Pachtverhältnis von



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.O.
4581 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse OÖ
BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255-30
Fax. Nr. 07566/255-30
E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 08.09.2015
Zahl: 261/2015

sowie des Vereinsgebäudes muss dennoch auch für andere Vereine und Personengruppen natürlich gegen eine aufwanddeckendes Benützungsentgelt zur Durchführung von Veranstaltungen und Bewerben möglich sein und vom Pächter gewährleistet werden. Andere Zwecke bedürfen der Zustimmung und Vereinbarung mit dem Verpächter. Der Pächter verpflichtet sich für den Betrieb der Sportanlage eine Sektion des ASVÖ Sportverein Rosenau-Edlbach zu beauftragen, welche Regeln zur Benutzung der Anlagenteile (Tennisplatz, Multifunktionsportbelag, Boulderwand, Rasenfläche, Sportvereinsgebäude) und Tarife für Benützungsbühren dazu aufstellt.

Für eine bestimmte Beschaffenheit des Pachtobjektes wird vom Verpächter keinerlei Haftung übernommen. Sollten von Behörden irgendwelche zusätzlichen Auflagen hinsichtlich der Beschaffung der Anlage erteilt werden, muss der Pächter diese Auflagen auf seine Kosten erfüllen.

Bauliche Veränderungen am Pachtobjekt bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den Verpächter. Nimmt der Pächter derartige bauliche Veränderungen vor, so hat er hierfür keinerlei Anspruch auf eine Abgeltung bzw. einen Investitionsersatz nach Beendigung des Pachtverhältnisses. Es gehen daher alle vom Pächter getätigten Investitionen nach Beendigung des Pachtverhältnisses entschädigungslos in das Eigentum des Verpächters über.

Der Pächter bestätigt, das Pachtobjekt in gutem und brauchbarem Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, es pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Pachtverhältnisses in unbeschädigtem Zustand zurückzustellen. Der Pächter haftet für jede Verschlechterung des Pachtobjektes, soweit diese über die durch normalen Gebrauch entstehende Abnutzung hinausgeht, sohin insbesondere für sämtliche Schäden, die am Pachtobjekt entstehen. Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtobjekt sowie dessen Anlagen zu warten und instand zu halten.

Schäden an Gebäuden und Geräten sind dem Verpächter unverzüglich anzuzeigen. Der Verpächter verpflichtet sich, alles Notwendige zu veranlassen, damit solche Schäden behoben werden.

Der Pächter hat auch für die stets gefahrlose Benützung des Pachtobjektes, insbesondere der Zu- und Abgänge zu sorgen. Die vorhandenen Parkplätze sind für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und für die Gemeindebauhofbediensteten frei zu halten. Eine rasche und problemlose Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge muss ohnehin gewährleistet werden. Weiters verpflichtet sich der Pächter die Reinigung, Räumung und Streuung der im Bestandsobjekt liegenden Verkehrsflächen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß durchzuführen und erklärt den Verpächter gegenüber Ansprüchen dritter Personen, welche aus einer Verletzung dieser Verpflichtung resultieren, vollkommen schadlos und kluglos zu halten. Er verpflichtet sich gegebenenfalls das Dach vom Vereinsgebäude von Schnee und Eis zu reinigen, soweit dies für eine gefahrlose Benützung des Objektes und der vor dem Gebäude liegenden öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich ist.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.O.
4581 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse OÖ
BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255-30
Fax. Nr. 07566/255-30
E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 08.09.2015
Zahl: 261/2015

beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsletzen des Februars des jeweiligen Jahres (erstmalig 28.02.2018) aufgekündigt werden.

§ 3 Pachtzins

Die Vertragsparteien vereinbaren für das Pachtobjekt nachstehenden jährlichen Pachtzins.

Sportanlage € 300,00

Im Pachtzins sind u.a. die Beheizung (Biomassenaahwärmeanschluss) und die Gebäudebündelversicherung berücksichtigt.

Sollte das Pachtverhältnis (siehe Vertragspunkt § 6) beendet werden, steht dem Pächter kein Anspruch auf Investitionsersatz mehr zu (siehe Vertragspunkt § 4).

Der Pachtzins ist jährlich im Vorhinein bis spätestens 31.05. jJ mit Beginn 01.06.2016 auf das Konto des Verpächters (IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519, BIC: ASPKAT2LXXX) zu überweisen. Der Pachtzins für die Periode 2015-2016 wird auf € 200,- aliiquiert (8 Monate) und ist im Vorhinein bis zum 30.09.2015 zu bezahlen.

Der Pachtzins wird auf den von der Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat September 2015 verlaubliche Indexzahl, Vergleichsindexzahl ist die für den Monat September des jeweiligen Folgejahres verlaubliche Indexzahl. Sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Die Indexanpassung erfolgt erstmalig im Jahr 2017. Macht der Verpächter von seinem Recht auf eine Anhebung des Pachtzins, wenn auch über einen längeren Zeitraum keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf die Geltendmachung der Wertsicherung verbunden. Die Vertragsparteien vereinbaren daher, dass es dem Verpächter auch gestattet ist, nachträglich noch nicht verjährte Wertsicherungsbeträge einzubezahlen.

Die Gebühren für die Müllabfuhr, die Wasserbenützung und die Abwasserbenützung wird der Pächter direkt an die Gemeinde durch gesonderte Rechnungslegung bezahlen. Für die Reinigung des Vereinsgebäudes und die Instandhaltung der Sportplätze sowie der Rasenpflege hat grundsätzlich der Pächter aufzukommen und Sorge zu tragen.

Die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Pachtobjektes anfallenden Kosten für Strom, Telefon, Internet, Rundfunk und dgl. werden vom Pächter direkt mit dem Energieversorgungsunternehmen bzw. dem Telefon- oder Internetanbieter verrechnet und sind vom Pächter ohne Anrechnung auf den Pachtzins direkt zu bezahlen.

§ 4 Rechte und Pflichten

Das Pachtobjekt darf ausschließlich zum Zwecke des Betriebes der Sportplätze (Tennis und andere Ballsportarten auf dem Multifunktionsportbelag, Bouldern) benutzt werden. Die Verweisung der Sportplätze im Winter zwecks Eislaufen und Eisstockschießen wird für die Betreuung der Anlage eigens erwähnt und ist Teil des Zweckes. Eine Benützung der Anlagenteile



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.O.
4581 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse OÖ
BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
Telef. Nr. 07566/255-30
Fax. Nr. 07566/255-30
E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 08.09.2015
Zahl: 261/2015

Der Pächter ist verpflichtet, während der Dauer dieses Pachtvertrages eine Haftpflichtversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu unterhalten und die Versicherungsprämien pünktlich und ordnungsgemäß zu bezahlen. Er verpflichtet sich, den aufrechten Bestand dieser Versicherung dem Verpächter jährlich nachzuweisen.

§ 5 Weiterverpachtung

Eine Weiterverpachtung des Pachtobjektes ist ausgeschlossen, der Pächter ist auch nicht berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

§ 6 vorzeitige Vertragsauflösung

Der Verpächter ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig aufzulösen, wenn

- der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzins trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes im Rückstand ist;
- über den Pächter ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- der Pächter das Pachtobjekt nicht vertragsgemäß benützt;
- der Pächter gegen die Bestimmungen bzw. Verpflichtungen aus diesem Pachtvertrag verstößt.
- Andererseits kann der Pächter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist das Pachtverhältnis auflösen, sollte der Verpächter die Vertragsbedingungen nicht einhalten.

§ 7 Kosten und Gebühren

Die mit der Errichtung des Pachtvertrages verbundene Kosten und Gebühren trägt der Pächter zur Gänze. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet. Der Pächter erhält eine Kopie des Vertrages. Die Rechtsgeschäftsgebühr wird selbst bemessen und direkt an das zuständige Finanzamt entrichtet.

§ 8 Sonstiges, Gerichtsstandsvereinbarung

Festgestellt wird, dass der Abschluss des gegenständlichen Pachtvertrages in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2015 beschlossen wird. Änderungen des Pachtvertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden gelten als nicht getroffen, wenn sie nicht schriftlich vereinbart sind. Eine von dieser Klausel abweichende Regelung ist ebenso nur schriftlich wirksam. Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Streitigkeiten aus diesem Pachtverhältnis die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kirchdorf/Krems als sachlich und örtlich zuständigen Gericht.

Rosenau/Hengstpaß, am 18.09.2015
Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Bgm. Peter Auerbach
für den Verpächter

ASVÖ Sportverein Rosenau-Edlbach
Obmann Gerhard Redtenbacher
für den Pächter

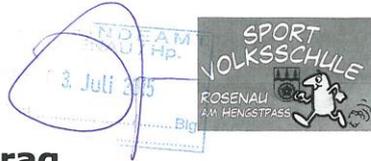
Nach einem Erstenwurf durch die Gemeinde Rosenau/Hp. (Bürgermeister und Amtsleiter) und einer Besprechung mit den Sportvereinsobmann und Sportausschussobmann Ing. Jürgen Steinbichler wurde der Vertragsentwurf auch vom Vorstand des Sportvereines nochmals überarbeitet und von diesem bereits einstimmig beschlossen.

Ing. Jürgen Steinbichler erläutert, dass der Pachtvertrag anlässlich der Fraktionssitzung der ÖVP genau gelesen wurde. Dabei wurde eine etwas komplizierte Formulierung zur Pachtdauer festgestellt. Die 4 Jahre Pachtdauer sind eindeutig formuliert, auch die erstmalige Verlängerung nach diesen 4 Jahren bei einem beidseitigen Kündigungsverzicht aber, dass sich der Vertrag dann immer wieder alle 4 Jahre verlängert, wenn beidseitig nicht gekündigt wird, geht nicht eindeutig hervor. Einen Abänderungsantrag stellt er und auch die ÖVP-Fraktion deswegen nicht. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Pachtvertragsentwurf von allen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig per Handzeichen beschlossen. Pachtbeginn ist somit der 01.10.2015. Einer Unterzeichnung des Pachtvertrages anlässlich der Eröffnungsfeier am 19.09.2015 steht somit nichts entgegen.

5. Ansuchen der Bewegungsvolksschule Rosenau um Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten für das Schuljahr 2015-2016, Beschlussfassung

Wie jedes Jahr im Sommer hat auch heuer die Bewegungsvolksschule um Übernahme bzw. Mitfinanzierung der Buskosten für die Schwimm- und Schifahrten der Volksschule angesucht. Bgm. Auerbach liest das Ansuchen vom 03.07.2015 vor und beantragt eine Mitfinanzierung über € 1.000, wie bereits in den Vorjahren zu den Buskosten für Schwimm- und Schifahrten der Volksschule.

**Bewegungsvolksschule
Rosenau / Hengstpass
A - 4581 Rosenau 102
Tel.: 07566 203**



Antrag

Ich ersuche um die Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten in Höhe von

€ 1.000,00

an unserer Schule im Schuljahr 2015/16.

Die Fahrten werden mit dem von ihnen gewünschten Busunternehmen durchgeführt. Dies ist das Busunternehmen Franz Riener.

Dieser Betrag wurde im vergangenen Schuljahr für 3 Schwimmfahrten und 2 Schifahrten verwendet. Alle anderen Busfahrten wurden den Eltern aufgerechnet.

Da es für eine innovative Schule, wie die in Rosenau am Hengstpass unabdingbar ist, Kindern die Gelegenheit zu bieten Schwimmen, Schi fahren und vieles mehr zu lernen, bitte ich die Gemeinde Rosenau, diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

VD Gisela Pernkopf

Rosenau, 03.07.2015

Seinem Antrag stimmen wiederum alle Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu.

6. Ansuchen des Gemeindekindergarten Rosenau/Hp. um Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten für das Kindergartenjahr 2015-2016, Beschlussfassung

Auch der Gemeindekindergarten hat das Ansuchen um Mitfinanzierung der Buskosten für Schwimm- und Schifahrten der Kindergartenkinder 2015-2016 über € 500,-- gestellt. Wiederum liest der Bürgermeister das Ansuchen vom 07.09.2015 vor und beantragt die Beschlussfassung, der Kindergartenleitung € 500,-- an Finanzierungsbeitrag zu den Buskosten für Schwimm- und Schifahrten im Kindergartenjahr 2015-2016 zur Verfügung zu stellen.

Zahl / Big
Gef. hat

Gemeindekindergarten
Rosenau 102
4581 Rosenau/Hengstpaß

Rosenau, 07.09.2015

An den
Gemeinderat
Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau/Hengstpaß 120

ANSUCHEN:

Finanzielle Unterstützung für die Schwimm- und Schifahrten im Kindergartenjahr 2015/2016.

Werter Herr Bürgermeister,
werte Mitglieder des Gemeinderates,

auch heuer ersuche ich wieder um finanzielle Unterstützung der Schwimm- und Schifahrten für die Kinder des Gemeindekindergartens Rosenau mit der Firma Herbert Rebhandl für das laufende Kindergartenjahr 2015/2016.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Hufnagl
Kindergartenleiterin

Seinem Antrag stimmen wiederum alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

7. Sportanlagensanierung, Nachtragsangebot der Fa. Hannes Schmid zur Errichtung einer Stützmauer aus Steinen vor dem Zugang zum Sportplatz, Beschlussfassung einer Auftragsvergabe

Bgm. Auerbach informiert, dass sich im Zuge der Sanierungsarbeiten für die gemeindeeigene Sportanlage beim Gemeindebauhof herausgestellt hat, dass die Abböschung zum Eingang auf den Multifunktionssportbelag verbreitert werden muss. Anstelle einer Betonmauer hatten sich die verantwortlichen Mitarbeiter für eine Steinmauer aus RECON Stützsteinen entschieden. Zum einen sehen diese viel besser aus und kommen wahrscheinlich günstiger als an dieser Stelle 19 lfm Stützmauer zu betonieren. Aus diesem Grund hat man sich die Steinmauer von der Fa. Schmid Transport GmbH anbieten lassen. Da man dieses Nachtragsangebot eigentlich im Kreise des Gemeindevorstandes beschließen wollte, hatten sich die Gemeindevorstandsmitglieder die Angebotslegung vor Ort auf der Baustelle angesehen und der

Beschlussfassung mündlich zugesagt. Da aber aus terminlichen Gründen die zuletzt geplante Gemeindevorstandssitzung vom 08.09.2015 abgesagt werden musste und die Errichtung dieser Steinmauer aber dringend vom zuständigen Gremium bestätigt werden müsste, hat der Vorsitzende die Beschlussfassung des Nachtragsangebotes heute in die Gemeinderatssitzung mit aufgenommen. Er liest das Angebot der Fa. Schmid Transporte GmbH vor und ersucht um Zustimmung per Handzeichen.



SCHMID
TRANSPORT GMBH

4575 ROSSLITHEIM PICHL 132
TEL 07562/5319 - FAX 07562/531919
OFFICE@SCHMID-TRANSPORTE.AT - WWW.SCHMID-TRANSPORTE.AT

BAGGERUNGEN
ERDBAU
SCHOTTERGEWINNUNG

Gemeinde Rosenau
Rosenau 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Kundennummer: 207004
Kunden-UID-Nr.:
Sachbearbeiter: Hannes Schmid
Datum: 17.8.2015
Seite: 1 von 2



SCHMID
TRANSPORT GMBH

4575 ROSSLITHEIM PICHL 132
TEL 07562/5319 - FAX 07562/531919
OFFICE@SCHMID-TRANSPORTE.AT - WWW.SCHMID-TRANSPORTE.AT

BAGGERUNGEN
ERDBAU
SCHOTTERGEWINNUNG

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Anfrage und erlaube mir für die Errichtung einer Stützmauer beim Sportplatz in Rosenau nachstehend anzubieten:

Bezeichnung	Menge	EH	Einzelpreis	Gesamt
Bagger Takeuchi TB 280 Erdaushub verladen und Recon Steine versetzen.	22,00	Std	59,50 €	1.309,00 €
Recon Stützwandsystem	23,00	m2	140,00 €	3.220,00 €
Frachtkosten Recon Steine frei Bau abgeladen.	2,00	Pau	260,00 €	520,00 €
16/32 Splitt vom Pyhrn frei Bau Zum hinterfüllen der Mauer.	10,00	t	18,50 €	185,00 €
0/70 Frostkoffermaterial von Rosenau frei Bau Bettung der Stützmauer.	17,00	t	11,50 €	195,50 €
4/8 Splitt vom Pyhrn ab Werk Bettung der Stützmauer.	2,00	t	13,60 €	27,20 €
4/8 Splitt vom Pyhrn geführt	1,00	t	70,00 €	70,00 €
Vibrationsplatte	1,00	Pau	70,00 €	70,00 €
Kunststoffvlies	25,00	m2	1,90 €	47,50 €
Übertrag				5.644,20 €

Angebot vom 17.8.2015

Seite 2 von 2

Bezeichnung	Menge	EH	Einzelpreis	Gesamt
Übertrag				5.644,20 €
Baumaschinentransport	1,00	Pau	150,00 €	150,00 €
Zwischensumme				5.794,20 €
+ 20% USt. von 5.794,20 €				1.158,84 €
Angebotssumme				6.953,04 €

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung und Lieferung.
Das anfallende Erdaushubmaterial wird Bauseits abtransportiert und entsorgt.

Ich würde mich freuen Ihren Auftrag zu erhalten und verspreche eine pünktliche und sorgfältige Leistung und Lieferung.

Ich hoffe, mit meinem Angebot gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Hannes Schmid
0664/3550552

Firmenbuch Nr.: FN 172589f
Landesgericht Steyr

ATU: 5819758B, DVR: 1026275

Bankverbindungen:

Kaffnerbank Wisterneder
IBAN: AT 34 34145 000 000 11 247
BIC: K020472145

Sparkasse Windischgarsten
IBAN: AT 43 20320 0242 0000 2799
BIC: SPKAT22XXX

Seinem Antrag auf Errichtung der Stützmauer mit dem angebotenen RECON Stützwandsystem der Fa. Schmid Transporte GmbH mit Gesamtkosten von € 6.953,04 brutto stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zu.

8. Angebot der Fa. LEDITION zur Projekterstellung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach weist auf die Bauausschusssitzung am 21.07.2015 hin zu der die Fa. LEDITION eingeladen war, um ihre Angebote für eine Projektierung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen vorzustellen. Zwecks Errechnung von Einsparpotentialen im Energieverbrauch und eventuell notwendigen Änderungen bei den Beleuchtungsanzahl und Beleuchtungsrichtung müssten die Daten in der Gemeinde genau erhoben und darüber ein Projekt erarbeitet werden. Für die genaue Erhebung von Daten und Projektierung bzw. Planung einer Leuchtmittelumstellung hat die Fa. LEDITION nun ein Angebot zu diesen Leistungen erstellt. Dieses Angebot liest der Vorsitzende vor und beantragt die Grundsatzbeschlussfassung zur Umstellung der Straßenbeleuchtungsmittel auf LED und die Beauftragung der Fa. LEDITION mit der Datenerhebung und Projekterstellung.



Angebot 150062 Kunden-Nr. 10057 Datum 23.07.2015 Blatt 2

Position Menge EH Bezeichnung E-Preis/EUR Gesamt/EUR



Angebot

LEDition GmbH Parkstraße 10 8750 Judentburg
 Gemeinde
 Rosenau am Hengstpaß
 Rosenau 120
 4581 Rosenau a. Hengstpaß

Angebots-Nr. 150062
 Datum 23.07.2015
 Projektnummer 14150079
 Kunden-Nr. 10057

Sachbearbeiter : Christian Schlick
 Telefon : 03572-20300

Betreff: Detaillierte Bestandsaufnahme - Rosenau am Hengstpaß

Projekt:

Detaillierte Bestandsaufnahme / Analyse für ca. 125* zu sanierende Lichtpunkte (Straßenbeleuchtung, Objektbeleuchtung etc.) in den Hauptdurchzugsstraßen / Nebenstraßen (Grundlage für Vergabeverfahren und mögliche Förderungen) bzw. Sport-, Vereins- und öffentlichen Plätzen, Weihnachtsbeleuchtung, Kirchen, Fassaden usw.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Auerbach,

wie bereits mit Herrn Buttinger besprochen bieten wir Ihnen wie folgt an:

Position	Menge	EH	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
----------	-------	----	-------------	-------------	------------

Titel: 1					
			DETAILLIERTE BESTANDSAUFNAHME / ANALYSE		
			Aufnahme der bestehenden Beleuchtung (Lichtpunktnummer, Straßenbezeichnung, Straßensituation, Leuchtyp, technische Daten) inkl. Fotodokumentation		
			Dokumentation über Zustand Tragwerk, Masterdung und Fundament		
			Aufnahme und Dokumentation von augenfälligen Mängeln in der Straßenbeleuchtung		
			Fotodokumentation von Fehlern und Mängeln		
			Nachmessung Istbestand lt. EN 13201 von jeweils 2 Bereichen in der Hauptdurchzugsstraße und jeweils 2 Bereichen in Nebenstraßen		

Leistungsmessungen von verschiedenen Leuchtypen
 Lichtberechnungen inkl. Sanierungsvorschlägen
 Errechnung des garantierten Einsparungspotenziales
 Präsentation des Ergebnisses im Gemeindevorstand, Gemeinderat, Ausschuss bei Bürgerversammlungen
 Dokumentation aller Schutzwege und Querungshilfen bzw. Konfliktzonen inkl. Fotodokumentation
 Präsentation der Vorschläge betreffend Verbesserungen an der Beleuchtungsanlage
 Erstellen einer möglichen Finanzierungsvariante
 Vorab Besprechung mit Anlagenverantwortlichen bezüglich elektrotechnischen Zustand der Beleuchtungsanlage
 Standortaufnahme und Fotodokumentation der bestehenden Verteileranlagen
 Wirtschaftlichkeitsvergleich zu Lichtqualität
 Erhebung der Lichtpunkte mittels GPS (Datenübergabe als PDF - Datei oder im DWG-Format)

1.1	125,00	Stk	Detaillierte Bestandsaufnahme / Analyse pro LP	20,00	2.500,00
-----	--------	-----	------------------------------------------------	-------	----------

Summe DETAILLIERTE BESTANDSAUFNAHME / ANALYSE 2.500,00

Titel: 2					
			Optionen (gegen Aufzahlung) inkl. MwSt.		
2.1	1,00	Stk	Erstellung eines Lichtkonzeptes für den Marktplatz, Hauptplatz inkl. Probebeleuchtung (Angebotslegung im Zuge Bestandsaufnahme)	0,00	-alternativ-
2.2	1,00	Stk	Erstellung eines Lichtkonzeptes für die Weihnachtsbeleuchtung inkl. Simulation (Angebotslegung im Zuge Bestandsaufnahme)	0,00	-alternativ-
2.3	1,00	Stk	Erstellung eines Lichtkonzeptes für Kirche, Denkmäler, Brunnen inkl. Probebeleuchtung (Angebotslegung im Zuge Bestandsaufnahme)	0,00	-alternativ-
2.4	1,00	Stk	Anlagenprüfung pro Verteiler (Angebotslegung im Zuge Bestandsaufnahme)	0,00	-alternativ-

LEDition GmbH
 Parkstraße 10 | A-8750 Judentburg
 Tel.: +43 (0) 3572 / 20 300 Fax.: +43 (0) 3572 / 20 300 613
 office@ledition.at | www.ledition.at

Firmenbuch-Nr.: FN 389944y, Landesgericht Linz
 Raiffeisenbank, Teilweg
 IBAN: AT25 3500 3000 0014 6699 BIC: RASLAU3300
 UID-Nr.: ATU67803293

Angebot 150062 Kunden-Nr. 10057 Datum 23.07.2015 Blatt 4

Position Menge EH Bezeichnung E-Preis/EUR Gesamt/EUR

2.5	1,00	Stk	Anlagenbuch pro Lichtpunkt (Angebotslegung im Zuge Bestandsaufnahme)	0,00	-alternativ-
2.6	1,00	Stk	Konfliktzonen (Erhebung und Lichtberechnung pro Schutzweg inkl. Sanierungsvorschlag für normgerechte Beleuchtung) (Angebotslegung im Zuge Bestandsaufnahme)	0,00	-alternativ-
2.7	1,00	Stk	WEB-GIS Datenbank Lichtpunkte sind in einer WEBGIS-Lösung mittels Internetzugang abrufbar. Es sind alle Informationen hinterlegt die in der Erhebung durchgeführt werden inkl. Bildmaterial. Für die Lichtpunkte sowie Verteiler können Wartungstermine eingetragen werden. Des Weiteren können die Lichtpunkte zu den zugehörigen Verteiler zugeordnet werden. Es besteht die Möglichkeit während der Lichtpunkterhebung, auch Kanaldeckel, Bäume, Verkehrsschilder, Hydranten etc. mit aufzunehmen und diese in der WEBGIS-Lösung mit einzuspielen. (Preis per Anfrage) Für diese WEBGIS-Lösung fallen jährliche Betreuungskosten sowie Lizenzgebühren an.	0,00	-alternativ-
Summe Optionen (gegen Aufzahlung) inkl. MwSt.				0,00	

Titelzusammenstellung

1	DETAILLIERTE BESTANDSAUFNAHME / ANALYSE	2.500,00
2	Optionen (gegen Aufzahlung) inkl. MwSt.	0,00
Nettobetrag		EUR 2.500,00
Mehrwertsteuer 20,0%		EUR 500,00
Gesamtbetrag		EUR 3.000,00

Zahlungskonditionen: 7 Tage nach Rechnungslegung.

Beginn der detaillierten Bestandsaufnahme:

Vorräussichtlicher Lichtfahrplan (wetterabhängig sowie vom Auftragsdatum):

1. Erhebung August/September 2015
2. Präsentation Ergebnis September/Oktober 2015
3. Ausschreibung/Vergabe November 2015
4. Umsetzung Frühjahr 2016

Entscheidungsgrundlagen:

1. Wirtschaftlichkeit (Stromverbrauch, Modulwechsellkosten inkl. Arbeit bezogen auf die Lebensdauer einer Straßenbeleuchtung 25/30 Jahre)
2. Lichtqualität nach Sanierung
3. Generalunternehmer (inkl. De- / Montage bzw. notwendiger elektrotechnischer Sanierungsmaßnahmen)
4. CO2- bzw. Einspargarantie (Stromkosten und Wartungs- / Instandhaltungskosten)
5. Garantien (Leuchte, Treiber, LED-Modul)
6. Nachhaltigkeit

Zahlungsbedingungen Bestandsaufnahme:
 Nach Fertigstellung.

Lieferbedingung:
 Lieferung zum Auftraggeber durch Fa. LEDition GmbH

Gültig bis:
 Ende August 2015

Angebot 150062 Kunden-Nr. 10057 Datum 23.07.2015 Blatt 5

Wir freuen uns über Ihre geschätzte Beauftragung und auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Fa. LEDition GmbH

Judenburg, am 22.07.2015

Auftrag erteilt:
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

(Unterschrift & Stempel)

..... am

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss bereits besprochen und eine Beauftragung durch den Gemeinderat beraten. Ing. Humpl führt allerdings an, dass durch eine Beauftragung der Fa. Ledition mit der Planung und Projekterarbeitung, diese einseitig auf deren Produkte (Lampen) abgestellt sein wird. Ihm ist aber auch bewusst, dass weder auf der Kommunalmesse noch sonst wo andere Firmen, die diese Leistungen (Projektierung und LED-Straßenlaternen) anbieten zu finden waren. Er selbst ist auch noch nicht dazu gekommen, Gegenangebote für eine LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung einzuholen. Ihm persönlich gefallen die angebotenen Straßenlaternen sehr gut, aber er ist ein wenig skeptisch, ob diese Beleuchtungskörper auch der Bevölkerung gefallen. Bgm. Auerbach betont nochmals, dass es sich bei diesem Angebot nur um die Erarbeitung eines Konzeptes und Projektes handelt. Dabei wird die Anzahl, die Standorte und die notwendige Leistungsstärke der Beleuchtungskörper ermittelt und somit auch erst das gesamte Einsparungspotenzial errechenbar. Heute geht es noch nicht darum, wie die LED-Laternen aussehen sollten und von welcher Firma diese angekauft bzw. errichtet werden. Wenn es dann um die Beleuchtungskörper und die Errichtung dieser selbst geht, wird die Gemeinde ohnehin 3 Vergleichsangebote gemäß dem Bundesvergabegesetz einholen. Die Abwicklung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird Bgm. Auerbach im Außerordentlichen Haushalt und über eine Zwischenfinanzierung (Darlehen, Contracting, Bedarfszuweisungsmittel vom Gemeinderessort) abwickeln. Dabei würden auch diese Kosten zur Projekterstellung bereits dem Vorhaben angerechnet werden. Frau Irmgard Gansterer erzählt, dass auch die Fa. MARK soeben dabei ist, die Beleuchtung auf LED umzustellen. Sie ist der Ansicht, dass die Projekterarbeitung, wie sie von der Fa. Ledition angeboten wurde, nichts kosten darf. Die Arbeit und Lampen selbst werden durch die Kosteneinsparung beim Energieverbrauch finanziert. Sie würde daher vorschlagen, dieses Thema vor einer Beauftragung weiterhin im Umwelt- und Energieausschuss zu beraten. Außerdem weiß zurzeit der Gemeinderat nicht, ob eine bessere noch hellere Beleuchtung von so manchen Einwohnern überhaupt erwünscht ist. Sie meint, dass jetzt schon an so mancher Stelle die Beleuchtung unerwünscht in die Schlafzimmer erfolgt. Ing. Humpl weiß aber, dass bei den LED-Beleuchtungskörper ein gezielteres Beleuchten einstellbar wird. Wolfgang Eibl weist darauf hin, dass für eine Umstellung auf LED nicht mehr solange Zeit ist, da die Natriumdampflampen, wie sie die Gemeinde Rosenau/Hp. hat nicht mehr lange hergestellt werden. Daniel Huemer meint, dass die LED-Lampenreparaturen viel teurer sein werden als jene der Natriumdampflampen. Bgm. Auerbach gibt ihm zwar recht, jedoch haben die LED-Lampen eine wesentlich längere Lebensdauer, nämlich 100.000 Betriebsstunden. Damit erreicht man auch eine viel längere Garantiezeit als bei den herkömmlichen Natriumdampflampen. Notwendige Reparaturen und der Austausch von Lampen und Laternen innerhalb der Garantiezeit erfolgt dann durch die Herstellerfirma. Auch das Argument der Energiekostensparnis von 50 – 80 % zwingt die Gemeindeverantwortlichen gemäß dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eigentlich zu einer raschen Entscheidungsfindung. Die Umstellung und Änderung auf LED-Lampen betrifft jetzt einmal nur die Köpfe der Straßenlaternen. Ob die Masten verkürzt

oder verlängert werden müssen, stellt sich eigentlich erst bei der Projekterarbeitung heraus. Eine Ausschreibung für die Umstellung der Leuchten auf LED-Lampen kann erst nach einer entsprechenden Datenerhebung und Projekterstellung (Analyse) gemacht werden. Bei dieser werden dann ohnehin weitere Angebote im Vergleich zur Fa. Ledition eingeholt. Nach einer langen Diskussion einigen sich die beiden Fraktionen auf eine Beauftragung der Fa. Ledition mit der Datenerhebung und Projekterarbeitung. Die Beschlussfassung und Auftragsvergabe gemäß Angebot der Fa. Ledition wird auf Antrag des Vorsitzenden von den Gemeinderatsmitgliedern bis auf die Stimme von Irmgard Tramberger (sie stimmt gegen die Beauftragung der Fa. Ledition) per Zeichen mit der Hand beschlossen.

9. ASYLQUARTIERE, Beratung

Bgm. Auerbach fasst die Diskussionen der Vergangenheit zu den ASYLQuartieren in Dambach 46 (ehemalige Straßenmeisterei) zusammen und kann von den ersten Flüchtlingen berichten, die heute einquartiert wurden. Dabei handelt es sich um 1 Frau mit 3 Kindern aus Afghanistan, weitere 10 Menschen aus Afghanistan und Irak sollen noch folgen, wobei wieder 2 Kinder dabei sind. Mit Bürgermeisterkollegen Ing. Norbert Vögerl konnte er inzwischen bereits vereinbaren, dass alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder, die volksschulpflichtig sind, in die VS Rosenau/Hp. umgeschult werden. Mit den Flüchtlingskindern wird die Klassenteilungszahl für die ersten beiden Schulstufen in der VS Rosenau/Hp. erreicht. Ing. Humpl fragt nach, ob aufgrund der Flüchtlingskinder weitere Lehrkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen erforderlich werden. Bgm. Auerbach kann die Frage mit nein beantworten, da die Kinder bereits Englischkenntnisse haben und über die englische Sprache kommuniziert und gelehrt wird. Bgm. Auerbach war bereits bei den Flüchtlingen und hat mit den Betreuerinnen die schulpflichtigen Kinder eingeschult. Er spricht von einer positiven Stimmung im Quartier aber auch in der unmittelbaren Nachbarschaft (Mühlreithsiedlung). Die Mutter mit den 3 Kindern hätte sogar die Absicht, bei Erreichen des ASYL-Status in Rosenau bleiben zu wollen. Nächste Woche Montag sollte eine Versammlung stattfinden, zu der die freiwilligen Helfer, die sich bei der Betreuung der ASYLANTEN einbringen wollen, geladen wurden. Dabei sollte in Erfahrung gebracht werden, wie man helfen und unterstützen kann und was für die Flüchtlinge eigentlich noch benötigt wird. Nach etwa 3 bis 4 Wochen sollen weitere 15 ASYLANTEN kommen. Ing. Harald Humpl hätte eine Resolution des Gemeinderates vorbereitet, da er Herrn Hintermüller nicht vertraut und mehr als die 30 Einquartierungen befürchtet. Er möchte eine schriftliche Garantie oder Bestätigung, dass mit den vereinbarten 30 Flüchtlingsquartieren die Zuteilungsquote in Rosenau/Hp. mehr als erfüllt ist und die 30 Quartiere auch von der Landesregierung als Obergrenze anerkannt werden. Er ersucht den Bürgermeister seinen Resolutionsentwurf vorlesen zu dürfen. Selbstverständlich kann Herr Humpl den Resolutionsentwurf vortragen.

GEMEINDE ROSENAU AM HENGSTPAß

Bundesministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
Landesrätin Mag.^a Gertraud Jahn
Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner
Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold

RESOLUTION

gegen die Unterbringung von weiteren Asylanten in der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß spricht sich in der Gemeinderats-Sitzung vom 17. September 2015 gegen die geplante Unterbringung von mehr als 15 Flüchtlingen in der ehemaligen Straßenmeisterei und das Aufstellen von Containern für noch mehr Flüchtlinge im Bereich der "Mühlreith-Siedlung" in der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß aus.

Der Eigentümer der ehemaligen Straßenmeisterei beabsichtigt weitere Flüchtlinge im Areal unterzubringen. Dies wohl nur aus ausschließlich gewinnorientierter Sicht. Wer Flüchtlinge aufnimmt, soll das aus humanitären Gründen tun und keinesfalls soll es eine Geschäftemacherei mit dem Leid von Flüchtlingen sein. Die Leidtragenden sind ausschließlich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der Eigentümer der Liegenschaft wohnt "natürlich" nicht in unserer Gemeinde und ist somit auch in keinem Fall persönlich davon betroffen.

Daher protestieren wir auf das Schärfste gegen die Art und Weise, wie dieses Vorhaben durchgeführt werden soll. Wir richten unsere Bedenken an Bund und Land OÖ und fordern gleichzeitig, dass die vom Bund vorgesehene Quote von 1,5 Prozent für Gemeinden auch in Rosenau am Hengstpaß so umgesetzt wird und keinesfalls noch mehr Asylanten in unserer Gemeinde untergebracht werden.

Unsere einwohnermäßig kleine Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat nur 669 Einwohner. Im betroffenen Ortsteil "Mühlreith" wohnen gerademal 150 Personen in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Objekt der ehemaligen Straßenmeisterei.

Wir fordern ein Umdenken bei der Zuteilung von Flüchtlingen!

Wir fordern, das "Recht auf kommunale Selbstverwaltung" zu schützen und auch die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern.

Wir lehnen diese Zwangsmaßnahmen des Bundes ab, in Kleinstgemeinden wie Rosenau eine Konzentration von Asylwerbern unterzubringen!

Rosenau war seit Kriegsende immer ein korrekter Partner in Flüchtlingsfragen. Ob 1956 bei der Ungarnkrise oder in den neunziger Jahren bei der Jugoslawienkrise. Doch so ein Ansinnen, in unserer kleinen Gemeinde eine große Anzahl an Asylanten unterzubringen ist absolut nicht tragbar!

Ein Flüchtlingsghetto in unserer kleinen Gemeinde zu errichten wäre ein absolut falsches Signal! Eine geballte Ansammlung von Asylanten führt erfahrungsgemäß zu enormen Spannungen und folglich zu massiven Problemen für unsere Bevölkerung, aber auch für die betroffenen, schutzsuchenden Asylanten.

Wir haben großes Verständnis für das Leid von Flüchtlingen. Doch auch wir haben in unserer Gemeinde viele Menschen die sehr arm sind und mit geringstem Einkommen leben müssen. Und gerade um diese Menschen sollen und müssen wir uns zuallererst kümmern!

Unsere Gemeinde Rosenau ist für soviele Asylanten völlig ungeeignet. Es fehlt in unserer Gemeinde an allem. Wir haben keinen Nahversorger, keinen Arzt, keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten, keinen Fußballplatz, kaum freie Arbeitsplätze, keine Ausbildungsplätze usw..

Wir sind der Meinung, dass 15 Asylanten in der alten Straßenmeisterei genug sind! Das sind 10 Prozent der Wohnbevölkerung unserer "Mühlreithsiedlung" und immerhin 2,24 Prozent der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß.

Natürlich müssen wir den Flüchtlingen helfen. Doch man muss sie gerecht auf alle Gemeinden verteilen.

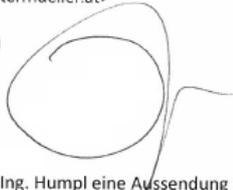
Der Gemeinderat!

Rosenau, am 17. September 2015

Danach fragt Herr Humpl, ob der Gemeinderat diese Resolution im Gemeinderat beschließen wolle. Bgm. Auerbach und die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ sprechen sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss aus. Vor einer Beschlussfassung müsste der Resolutionsentwurf nochmals überarbeitet werden. Außerdem gibt es von Herrn Hintermüller das Versprechen, dass er nicht mehr als 30 ASYLANTEN einquartieren wird. Ein derartiges Misstrauen gegenüber dem Objekteigentümer scheint nicht angebracht zu sein. Was allerdings vom Gemeinderat gemacht werden könnte, wäre dieses Versprechen, 30 ASYLQUARTIERE und nicht mehr zur Verfügung zu stellen und auch keine Containerstandorte im Bereich seiner Liegenschaft zu planen, schriftlich bestätigen zu lassen. Auch Gottlieb Gösweiner meint, dass eine schriftliche Bestätigung von Herrn Hintermüller in dieser Angelegenheit ausreiche. Dazu liest der Bürgermeister eine email von Herrn Rothberger (Geschäftsführer der Fa. Hintermüller) vom 24. August 2015 vor.

Auerbach Peter (Gemeinde Rosenau)

Von: Erwin Rothberger <Rothberger@Hintermueller.at>
Gesendet: Montag, 24. August 2015 13:45
An: Auerbach Peter (Gemeinde Rosenau)
Betreff: Verhalten von Herrn Ing. Humpl



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Auerbach!

Mit großer Verwunderung mußte ich am Freitag abends feststellen, dass Herr Ing. Humpl eine Aussendung machte wo behauptet wurde, dass 110 Flüchtlinge in die ehemalige Straßenmeisterei Windischgarsten kommen. Ich rief daraufhin sofort Herrn Ing. Humpl an, und wollte wissen warum von ihm Lügen verbreitet werden. Meine Verwunderung wurde noch größer, da ich zu hören bekam das wird bewußt gemacht. Nachdem wir am Donnerstag - in Anwesenheit von Herrn Humpl – vereinbart hatten, dass die Gemeinde die Anrainer informiert, dass 30 Flüchtlinge kommen und anschließend ein Infoabend abgehalten wird. Nachdem ich Ihnen, sehr geehrter Herr Auerbach, noch am Donnerstag nachmittags versprochen hatte – als ich Ihnen die Info gab, dass die Gemeinde keinen Bescheid erhält – dass wir auf ein Containerdorf unter anderem durch Ihren Einwand verzichten, sind wir ob dieser Vorgehensweise eines Gemeinderates schockiert. Den das ist bewußte Hetzerei und in völlig Unverständlich. Wie Sie wissen, sind wir sehr um Zusammenarbeit bemüht und haben, wie in der Vergangenheit, immer das Gespräch mit Ihnen gesucht und auch immer Lösungen gefunden. (Müllcontainer auf unserem Grund gratis für die Gemeinde durch Ihren Einsatz ebenso wie die öffentliche Haltestelle)

Mit freundlichen Grüßen

Prokurist Erwin Rothberger

HINTERMÜLLER LIEGENSCHAFTSVERWALTUNGS Gmbh

Hörschingerstrasse 35

4061 Pasching

0676/88503-210

Eigentlich gibt es bereits eine Bestätigung darüber, dass das Containerdorf gefallen ist. Die Beschränkung auf 15 ASYLANTEN, wie im Resolutionsentwurf vorgesehen, ist ohnehin nicht mehr möglich. Die Fa. Hintermüller auf diese Weise zu provozieren, scheint auch für den Vorsitzenden nicht geeignet zu sein. Auch die erwähnte Quote an der Anzahl der Siedlungsbewohner zu bemessen, ist auch für das Land nicht relevant. Dazu bringt der Vorsitzende die Beantwortung des Amtes der Oö. Landesregierung zur Resolution der Mühlreithsiedlung gegen die ASYLQUARTIERE vom 16.09.2015 zur Vorlesung:

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Soziales und Gesundheit
 Abteilung Soziales
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1



EinwohnerInnen der Mühlbachsiedlung in der
 Gemeinde Rosenau am Hengstpass
 z.H. Herrn Egon Oswald und Herrn Walter Wilz



Geschäftszeichen:
 SO-2015-201386/13-R

Bearbeiter/-in: Mag. Gerhard Raferzeder
 Tel: (+43 732) 77 20-15323
 Fax: (+43 732) 77 20-215619
 E-Mail: so.post@ooe.gv.at

per E-Mail: familie.oswald@a1.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 16.09.2015

Unterbringung und Versorgung von Asyl- werbern; Resolution der EinwohnerInnen der Mühlreithsiedlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die allgemein bekannte sehr angespannte Situation bei der Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern, insbesondere die Schaffung der notwendigen Quartierplätze, ist nicht für nur das Land Oberösterreich, sondern oft auch für die davon unmittelbar betroffenen Bürger eine große Herausforderung. Die sich offenbar weiter verschärfende Lage macht es notwendig, grundsätzlich geeignete Quartierangebote im möglichen Umfang auszuschöpfen. Die "Gemeindequoten" gelten als Richtwert für eine Gemeinde, nicht aber für Ortsteile oder einzelne Siedlungen. Es gibt in Oberösterreich viele Beispiele dafür, dass auch bei einer – bezogen auf die Zahl der Bewohner eines Ortsteils – höheren Zahl von Asylwerbern Integration und Betreuung gut gelingen kann und es keine nennenswerten Probleme im Zusammenleben geben muss.

Die von ihnen angeführten Möglichkeiten einer Unterbringung in "Styria-Wohnungen" oder in Kapazitäten im Eigentum der Gemeinde waren uns bei Abschluss der Vereinbarung mit dem Quartierbetreiber nicht bekannt.

Das Land Oberösterreich wird sich bemühen, durch eine gewünschte Belegung (Familien und Einzelpersonen) für eine insgesamt verträglichere Situation zu sorgen und wird die Belegung auch gestaffelt durchführen.

Auch der Betreiber des Quartiers wird geeignetes Personal einstellen, bei Bedarf gibt es auch entsprechende Unterstützung durch die Integrationsstelle des Landes Oberösterreich.

Wir sind daher der Überzeugung, dass es auch an diesem Standort mit der beabsichtigten Zahl von 30 Personen, nicht zuletzt durch ihre Mithilfe, zu einem guten Zusammenleben kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
 Für das Land Oberösterreich:

Mag. Gerhard Raferzeder

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit / Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 0069264

Seite 1

Ing. Humpl hat Verständnis dafür, den Resolutionsentwurf nochmals zu überarbeiten und zieht daher seinen Antrag auf Beschlussfassung zurück. Bgm. Auerbach will die Resolution in einer der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals überarbeitet beraten. Dennoch will der Gemeinderat eine schriftliche Bestätigung der Fa. Hintermüller einfordern, dass maximal 30 ASYLQUARTIERE angeboten werden. Eine Beschlussfassung erfolgt keine. Ing. Humpl erzählt von einem Telefonanruf des Büros des LH Dr. Josef Pühringer anlässlich dem er gebeten wurde, bei der Bürgerversammlung zum Thema „ASYLQUARTIERE in Dambach 46“ keine Wortmeldungen abzugeben. Dennoch hätte er das Büro des LH Dr. Josef Pühringer gebeten, eine schriftliche Bestätigung für die Anzahl von max. 30 ASYLQUARTIEREN in Rosenau/Hp. zu erhalten. Diese Bestätigung konnte jedoch vom Büro nicht ausgestellt werden. Daraus schließt Herr Humpl, dass die Zuteilungsquote von 1,5 % je Gemeinde nur vorläufig Gültigkeit hat und jederzeit mit einer Gesetzesänderung wieder verändert werden kann. Bgm. Auerbach informiert danach von der Bürgermeisterkonferenz, wo auch über die Zuteilung von Flüchtlingen an die Gemeinden diskutiert wurde. Dabei hat der Vorsitzende festgestellt, dass es jedenfalls nicht so sein kann, dass gewisse Gemeinden, wie Windischgarsten, Edlbach oder Roßleithen keine Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Dieses Statement hatte er auch schon bei Fr. LR Gertraud Jahn persönlich abgegeben. Frau Jahn konnte zumindest bestätigen, dass in Windischgarsten ASYLQUARTIERE geplant sind. Ing. Humpl gibt in dieser Angelegenheit zu, dass auch ihm aufgefallen ist, dass vor den Gemeinderatswahlen am 27.09.2015 hauptsächlich SPÖ-Gemeinden mit dem ASYLTHEMA konfrontiert wurden und gerade in unserer Gegend die ÖVP-Gemeinden damit verschont

wurden. Dazu kann Bgm. Auerbach wiederum berichten, dass Bgm. Ägidius Exenberger aus Spital am Pyhrn anlässlich der Bürgermeisterkonferenz festgestellt hat, dass die Bürgermeister des Bezirkes Kirchdorf/Krems ab dem 28.09.2015 alle inklusive der ÖVP-Bürgermeister Flüchtlinge zugeteilt bekommen werden. Abschließend bestätigt Bgm. Auerbach nochmals, eine Bestätigung für die Anzahl von max. 30 ASYLQUARTIEREN von Herrn Hintermüller einzufordern und eine abgeänderte RESOLUTION des Gemeinderates in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

10. Werkvertrag mit DI Rolf H. Rakusch über die Prüfmaßnahmen im Zuge der Erstellung des digitalen Leitungskatasters, der Bestandsdatenerhebung & Reinigungsarbeiten für den Ortskanal und anteilmäßig für den RHV Großraum Windischgarsten, Beratung und Beschlussfassung

Der nächste Tagesordnungspunkt zur Auftragsvergabe „Erstellung des digitalen Kanalleitungskataster, die Bestandsdatenerhebung und die Reinigungsarbeiten“ wurden vom Kanalprojektanten der Regionsgemeinden und des RHV Großraum Windischgarsten erarbeitet und ausgeschrieben. Selbstverständlich ist auch für diese Arbeiten und die weitere Begleitung und Bauaufsicht in dieser Angelegenheit zunächst mit einem Werkvertrag schriftlich zu vereinbaren. Die Vorteile, dass die Fa. Rakusch sämtliche Kanalstränge der betroffenen Regionsgemeinden projektiert hatten, überwiegen dermaßen, dass keine anderen Angebote zur Projektierung und Bauaufsicht der Arbeiten eingehoben wurden. Bgm. Auerbach liest an dieser Stelle den Werkvertragsentwurf vor und beantragt die Beschlussfassung des Werkvertrages inhaltlich sowie die Beauftragung des Projektanten R.H. Rakusch mit sämtlichen im Werkvertrag beschriebenen Leistungen.

W E R K V E R T R A G FÜR DIE ERSTELLUNG EINES LEITUNGSKATASTERS KANAL (Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierung)

GZ.: 2014-04

BA 07 Digitales Leitungsinformationssystem (Leitungskataster) für die Gemeinde Rosenau am Hengstpass

Dieser Werkvertrag wird zwischen der

Gemeinde Rosenau am Hengstpass
4581 Rosenau am Hengstpass, Rosenau 120
als Auftraggeber (AG) und

Dipl. Umwelttechniker
Dipl.-Ing. Rolf-H. Rakusch
Zivilingenieur für Bauwesen
8010 Graz, Kreuzgasse 30

als Auftragnehmer (AN) abgeschlossen.

Vertragsgegenstand:

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Übertragung der Leistungen der Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems für die nachstehende Bearbeitung, einschließlich Förderansuchen und Erstellen der Unterlagen für die Planungs- und Baustellenkoordination und das Kollaudierungsverfahren nach dem UFG 1993 und dem WRG sowie die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten.

Bauvorhaben: Kanalisierung Gemeinde Rosenau am Hengstpass
Abschnitt: *BA 07 Ortskanalisation*
Schmutzwasserkanal und Pumpleitungen

Vertragsgrundlagen:

Bestandteile zu diesem Werkvertrag sind in der angegebenen Reihenfolge:

- Basiswert per 01.01.2015: € 79,08 / Std.
- "Technische Richtlinien" und die "Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft der KPC AG i.d.g.F. (nach § 16 UFG 1993)
- einschlägige Bestimmungen des ABGB

- Wasserrechtliche Bewilligung der wiederkehrenden Überprüfung der Kanalisationsanlage der BH Kirchdorf/K. Wa10-14-2013-Ru vom 16. April 2013 bzw. Wa10-14-2013-Ru vom 07. Juli 2014
- Gemeinde Rosenau am Hengstpass Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 07 Leitungskataster Kanal, Förderansuchen nach § 16 ff UFG 1993 GZ.:OGW-2015-55424/3-MAH OÖ LReg. vom 03.07.2015
- Handlungsanleitung zum Erstellen eines LIS, Land OÖ
- Broschüre „Leitungsinformationssystem, Land OÖ, 2015
- Diverse Informationsschreiben vom 27.05.2013, 02.04.2014, 29.01.2015, 09.02.2015, 20.04.2015 und 23.06.2015

Der BA 07 Leitungskataster Schmutzwasser Kanal für die Gemeinde Rosenau umfasst Zone 01 und 02 lt. eingereichten Zonenplan mit folgenden Projektsangaben:

Freispiegelkanäle (Ortskanal)	9.975 lfm
Kanalschächte	377 Stk.
Pumpleitung	8 Stk.

Leistungen des AN

1.) Grundlagenerstellung (Planungen) für das Leitungsinformationssystem

- Bestandsplanerstellung mit Schachtkenntnis auf Basis aktueller Vermessungsdaten
- Kostenschätzung für das Förderansuchen
- Förderansuchen (KPC) und Förderabwicklung
- Ausschreibung der Videobefahrung und Reinigungsleistungen einschließlich Angebotsprüfung und Vergabe mit Vergabenederschrift

2.) Datenaufbereitung und Erstellung des Leitungskatasters

gemeinsam mit Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH

- Aufbau eines digitalen Kanalkatasters auf Basis der koordinativen Schachtvermessung
- Erstellung der Datenbank
- Elektronische Auswertung von Schäden und Zustandsklassifizierung der Schächte und Haltungen
- Sichtung der Videos und Durchführung einer Schadensanalyse
- Konvertieren aller Daten in GIS Daten
- Einspielen auf PC-Anlage AG und Einweisung

3.) Erstellen der wirtschaftlichen Kollaudierungsunterlagen

Lt. Vorgaben der OÖ Landesregierung

4.) Planungs- und Baustellenkoordination

Erstellen SIGE-Plan und Aktualisierung der Dokumentation gemäß Bauablauf.

5.) Nebenkosten

Die örtliche Bauaufsicht umfasst die Vertretung der Interessen des AN an der Baustelle durch die örtliche Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes und auf Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung und den behördlichen Vorschriften sowie den anerkannten Regeln der Technik und besteht aus **Technischer Bauaufsicht** und der **Kaufmännischen Bauaufsicht**.

Zu den Tätigkeiten der örtlichen Bauaufsicht gehören überdies die Führung des Baubuches und/oder die Überprüfung und Bestätigung der Bautagesberichte, die verantwortliche Prüfung und Bestätigung der Aufmaße und Rechnungen, die Vorbereitung bzw. Durchführung der Bauabnahme, die Überwachung der Behebung von festgestellten Mängeln, die Mitwirkung und Teilnahme an der Schlussfeststellung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, an Verhandlungen der Behörde, an der Überprüfungsverhandlung, an der Kollaudierung gemäß Förderrichtlinien.

- Projektausfertigungen, Verrechnung nach m² Planausfertigungen
- Besprechungen örtliche Bauaufsicht, Verrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß Besprechungs- oder Baustellenprotokollen

6.) Honorarermittlung

Entspricht der Kostenschätzung lt. Förderansuchen (siehe Anhang)

6.1) Grundlagenerstellung (Planungsleistungen)

€ 0,50 / lfm x 9.975 lfm = € 4.987,50 gerundet € 5.000,-

6.2) Datenaufbereitung

€ 1,65 / lfm x 9.975 lfm = € 16.458,75 gerundet € 16.500,-
€ 16.458,75

6.3) Erstellung Kollaudierungsunterlagen

€ 0,15 / lfm x 9.975 lfm = € 1.496,25 gerundet € 1.500,-

6.4) Planungs- und Baustellenkoordination

€ 0,15 / lfm x 9.975 lfm = € 1.496,25 gerundet € 1.500,-

6.5) Nebenkosten

- Ausfertigungen und Vervielfältigungen
Pläne, Berichte, Kollaudierung usw.
Verrechnung nach tatsächlichen Plottflächen (m²)

N:\0_SEKRETARIAT\2014\2014-04\Werkvertrag\Werkvertrag_Erstellung Leitungskataster Kanal_2015-09-10.doc
Dipl.-Ing. R. H. Rakusch Seite 3

- Fahrzeiten für Bauübergabe, Baubesuche, Kollaudierungsverhandlung usw.

Verrechnung erfolgt auf Basis Linz – Rosenau – Linz =

2 x 90 km und einer Fahrtzeit von 2 x 1,0 Std.

180 km x á € 0,42 = € 75,60

2 x 1,0 Std. x á € 79,08 x 0,8 =

€ 126,53

€ 202,13

gerundet € 200,-

Nachlass pro Fahrt 50 % ⇒ verrechnet werden € 100,-
pro Baubesuch/Besprechung

- Besprechungen

Verrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand lt. Besprechungs- und Baustellenprotokollen

Deckungsbeitrag für die gesamten Nebenkosten € 4.500,-

7.) Gesamtkosten

Die Umsatzsteuer für Honorar, Zusatzleistungen und Nebenkosten wird im gesetzlichen Ausmaß (derzeit 20 %) zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Projektabrechnung erfolgt entsprechend der für die Bearbeitungszeit gültigen Wertsicherung (Indexanpassung).

Gesamthonorar:

- Grundlagenerstellung	€ 5.000,-
- Datenaufbereitung	€ 16.500,-
- Erstellung Kollaudierungsunterlagen	€ 1.500,-
- Planungs- und Baustellenkoordination	€ 1.500,-
- Nebenkosten (Deckungsbeitrag)	€ 4.500,-
Gesamtkosten exkl. MwSt.	€ 29.000,-
+ 20 % MwSt.	€ 5.800,-
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€ 34.800,-

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich geprüften Laufmetern des Ortskanals!

N:\0_SEKRETARIAT\2014\2014-04\Werkvertrag\Werkvertrag_Erstellung Leitungskataster Kanal_2015-09-10.doc
Dipl.-Ing. R. H. Rakusch Seite 4

8.) Zahlungsbedingungen

Der AN hat, nach Maßgabe der von ihm erbrachten Teilleistungen, Ansprüche auf Abschlagszahlungen, einschließlich 20 % MwSt. sowie auf Ersatz der angefallenen Nebenkosten und der Kosten für allfällige Zusatzleistungen, einschließlich gesetzlicher MwSt. Die Schlussrechnung über die von der örtlichen Bauaufsicht erbrachten Leistungen ist dem AG, nach Bekanntgabe der überprüften Nettobaukostensumme, vorzulegen.

Zahlungsfrist für Teilrechnungen, Schlussrechnung und Honorarnoten:

1 Monat nach Rechnungslegung

Werden Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, so ist das Guthaben vom Ende der Zahlungsfrist an, sofern nichts anderes vereinbart, mit einem Zinssatz von 3 % über dem jeweils geltenden Zinssfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank (Bankrate) zu verzinsen.

9.) Termine

- 9.1) Die Leistungen sind so zeitgerecht zu erbringen, dass die mit den ausführenden Unternehmungen vereinbarten Termine eingehalten werden können.
- 9.2) Wesentliche Abweichungen von den Terminplänen für den Bauablauf (Prüfmaßnahmen) sind dem AG unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Allfällige Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den AG.
- 9.3) Die Aufzeichnungen über den Umfang der Leistungen des Auftragnehmers sind so zu führen, dass auch eine nachträgliche, zeitliche Zuordnung der einzelnen Leistungen (z. B. verschiedene Bauabschnitte) möglich ist.

10.) Treuhandfunktion und Vertretung

- 10.1) AG und AN werden einander laufend über wesentliche, das Vertragsverhältnis und dessen Erfüllung betreffende Vorfälle unterrichten. Der AG wird notwendige Entscheidungen kurzfristig treffen und diese dem AN mitteilen.

Der AN übernimmt die Erbringung der vereinbarten Leistung als Treuhänder des AG im beschriebenen Umfang. Er ist verpflichtet, die Gesetze und die für seinen Wirkungsbereich gültigen Vorschriften einzuhalten, die Pflichten seines Berufes gewissenhaft zu erfüllen, die ihm anvertrauten Angelegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen zu besorgen und seine Verschwiegenheitspflicht streng zu beobachten.

N:\0_SEKRETARIAT\2014\2014-04\Werkvertrag\Werkvertrag_Erstellung Leitungskataster Kanal_2015-09-10.doc
Dipl.-Ing. R. H. Rakusch Seite 5

N:\0_SEKRETARIAT\2014\2014-04\Werkvertrag\Werkvertrag_Erstellung Leitungskataster Kanal_2015-09-10.doc
Dipl.-Ing. R. H. Rakusch Seite 6

In seiner Verpflichtung, die Interessen des AG gewissenhaft wahrzunehmen, wird der AN in Bezug auf die vereinbarten Leistungen weder Provisionen, noch sonstige Vorteile von Dritten annehmen.

- 10.2) Der AN hat den AG hinsichtlich aller ihm übertragenen Leistungen zu beraten. Soweit es die Aufgabe erfordert, ist er berechtigt und verpflichtet, die Rechte des AG, soweit sie dieser nicht vertritt, wahrzunehmen. Er vertritt den AG im Rahmen der übertragenen Leistungen mit der vor beschriebenen Einschränkung gegenüber Behörden, Ämtern, Sonderfachleuten, Unternehmungen und allen Dritten.

11.) Gewährleistung

Der AN haftet für die Richtigkeit seiner Pläne, Berechnungen, Tätigkeit und seiner Anordnungen sowie dafür, dass diese den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, den Vergaberichtlinien des WWF und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen; er haftet ferner für die Einhaltung der Termine bei seinen Leistungen, soweit Terminüberschreitungen von ihm zu vertreten sind.

Der AN haftet für alle Schäden, die dem AG aus nachgewiesenen Fehlern und Unterlassungen, in Durchführung des gegenständlichen Auftrages, erwachsen.

12.) Haftpflichtversicherung

Zur Sicherstellung der Gewährleistung durch den AN ist eine Haftpflichtversicherung bis zu einer Deckungssumme von

€ 730.000,-

abgeschlossen.

13.) Änderung des Bauumfanges, der Baukosten und der Bauzeit

Änderungen bedürfen der Zustimmung des AG.

Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit Projektsänderungen, die nachträglich durch den AG angeordnet werden, sind nach dem tatsächlichen Sach- und Zeitaufwand gesondert zu vergüten.

14.) Planüberlassung

Der AG hat gegen Vergütung über sein Verlangen Anspruch auf Überlassung von zusätzlichen Vervielfältigungen aller ausgeführten Pläne und Schriftstücke.

15.) Erfüllungsort - Gerichtsstand

- 15.1) Als Erfüllungsort gilt der Sitz des AG.

- 15.2) Allfällige Streitigkeiten werden vor dem zuständigen Gericht ausgetragen.

16.) Änderung des Vertrages und Rücktritt vom Vertrag

- 16.1) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

- 16.2) AG und AN können nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Gründe, die den einwandfreien Ablauf der Bauausführungsphase beeinträchtigen oder hemmen könnten, ihren Rücktritt vom Vertrag erklären. Außergewöhnliche Gründe für einen Rücktritt liegen jedenfalls vor, wenn die Befugnis des AN erlischt oder wenn über das Vermögen des AN, bzw. des AG der Konkurs oder Ausgleich eröffnet wurde.

17.) Vertragsausfertigung

Dieser Werkvertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen eine der AG und eine der AN erhält.

DI Rolf H. Rakusch
 Prof. Dr. U. Bogner, Zivilingenieur
 für Bauingenieurwesen
 110 Graz, Kreuzstraße 31, 8010 Graz

Vertragsmäßige Fertigung
 durch den AG

Vertragsmäßige Fertigung
 durch den AN

Rosenau am Hp., am

Graz, am 11. September 2015

Anlage:

- Anhang zum Werkvertrag
 Kostenschätzung lt. Förderansuchen, Stand Juni 2015

2014-04 Anhang zum Werkvertrag vom 11.09.2015 für die Erstellung eines Leitungskatasters Kanal in der Gemeinde Rosenau a. Hp. BA 07 Digitales Leitungsinformationssystem (Leitungskataster)

Kostenschätzung lt. Förderansuchen für die Gemeinde Rosenau a. Hp. Stand Juni 2015

Vermessungsarbeiten

Vermessungsarbeiten DI Hasitschka ca. € 1.000,00

Planungsleistung

Förderansuchen, -abwicklung,
 Bestandsplanerstellung mit Schachtkennung,
 Ausschreibung der Videobefahrung und der Reinigung
 € 0,50/lfm x 9.975 lfm = € 4.987,50
 Zwischensumme ~ € 5.000,00^{*)}

Videobefahrung und Kanalreinigung

^{*)} lfm-Preise sind abhängig vom Rohquerschnitt und daher Mischpreise.

Strangbefahrung

Schächte Asphalt freischneiden	€ 800,00/Stk. x 5 Stk. =	€ 4.000,00
Haltung Reinigung	€ 1,35/lfm x 9.140 lfm =	€ 12.339,00
Haltung Reinigung nicht zufahrbar	€ 2,50/lfm x 835 lfm =	€ 2.087,50
Haltung Video	€ 1,40/lfm x 9.140 lfm =	€ 12.796,00
Haltung Video nicht zufahrbar	€ 1,55/lfm x 835 lfm =	€ 1.294,25
Umstellung Aufzählung	€ 15,00/Stk. x 50 Stk. =	€ 750,00
Schmutztassenreinigung	€ 2,00/Stk. x 300 Stk. =	€ 600,00
Verschraubte Deckel	€ 15,00/Stk. x 10 Stk. =	€ 150,00
Test der gelieferten Daten	€ 2,00/lfm x 500 lfm =	€ 1.000,00
Aktualisierung der Bestandsdaten	€ 1,00/Stk. x 377 Stk. =	€ 377,00
Fotomappe	€ 0,20/Stk. x 750 Stk. =	€ 150,00
Druckleitung Druckprüfung	€ 550,00/Stk. x 8 Stk. =	€ 4.400,00
Wasserhaltung	€ 0,20/lfm x 9.975 lfm =	€ 1.995,00
Haltung Ortung	€ 2,00/lfm x 1.000 lfm =	€ 2.000,00
Div. An- u. Abfahrten		€ 2.000,00
Freilegen Schächte überschüttet	€ 70,00/Stk. x 50 Stk. =	€ 3.500,00
Transport+Entsorgung Räumgut	€ 100,00/m ³ x 40 m ³ =	€ 4.000,00
Aufpreis Bereich Mühlreith (Erschw.)		€ 1.000,00
Aufpreis Landesstraße (Erschwernisse)		€ 500,00
Regiearbeiten		€ 2.000,00
Zwischensumme		~ € 57.000,00

Schachtaufnahme

Schachtreinigung	€ 9,00/Stk. x 322 Stk. =	€ 2.898,00
Schachtreinigung nicht zufahrbar	€ 22,00/Stk. x 55 Stk. =	€ 1.210,00
Schachtvideo	€ 37,00/Stk. x 322 Stk. =	€ 11.914,00
Schachtvideo nicht zufahrbar	€ 55,00/Stk. x 55 Stk. =	€ 3.025,00
Pumpwerkreinigung	€ 100,00/Stk. x 8 Stk. =	€ 800,00
Pumpwerkvideo	€ 80,00/Stk. x 8 Stk. =	€ 640,00
Zwischensumme		~ € 20.500,00

Datenaufbereitung und Abwicklung

Einarbeitung in das GIS, Erstellen der Datenbank
 und Zustandsklassifizierung € 1,65/lfm x 9.975 lfm = € 16.458,75
 ~ € 17.000,00^{*)}

Software

Software Barthauer (Aufsatz zu GIS GeoOffice) € 3.000,00

Summe (netto)

Unvorhergesehenes, Projektausfertigungen,
 zusätzliche Besprechungen, SIGE-Plan € 6.500,-^{*)}

Gesamtsumme Leitungskataster (netto) € 110.000,-

Kollaudierung

Erstellen der wirtschaftlichen Kollaudierungsunterlagen
 € 0,15 x 9.975 lfm = € 1.496,25 gerundet € 1.500,-^{*)}
 Gesamtsumme (netto) gerundet Gemeinde Rosenau a. Hp. € 111.500,-

^{*)} Zusammenfassung der Kostenschätzung für Anteil Büro Rakusch

Grundlagenerstellung	€ 5.000,-
Datenaufbereitung	€ 17.000,-
Unvorhergesehenes usw.	€ 6.500,-
Kollaudierung	€ 1.500,-
Gesamtsumme (netto)	€ 30.000,-

Zusätzlich erinnert der Bürgermeister an die Grundsatzbeschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung in dieser Angelegenheit. Da der Werkvertrag bereits bei den Fraktionsunterlagen zur Sitzung dabei war, kennen die Gemeinderatsmitglieder den Vertrag und bestätigen den Antrag des Vorsitzenden und der Vertragssumme über € 30.000 netto ohne MwSt. einstimmig per Handzeichen.

11. Auftragsvergabe „Erstellung digitaler Leitungskataster für den Kanal, Bestandsdatenerhebung & Reinigungsarbeiten“ (Vergabevorschlag Projektant DI R.H. Rakusch), Beratung und Beschlussfassung

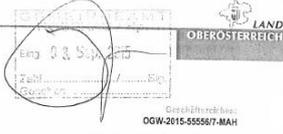
a) Anteil am RHV Großraum Windischgarsten,

Zusätzlich zum Vergabevorschlag des Projektanten Rolf H. Rakusch wurde dieser Vorschlag vom Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft geprüft und mit Schreiben vom 01.09.2015 bestätigt. Den Vergabevorschlag sowie den Prüfbericht liest der Vorsitzende vor, obwohl beide Unterlagen ebenfalls Bestandteile der Fraktionsunterlagen zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung waren. Der im Prüfbericht als nicht förderfähigen Anteil über € 9.345,17 beschriebenen Anteil kann Bgm. Auerbach als Betrag erklären, der nur die Gemeinden Spital am Pyhrn und Roßleithen betrifft, deshalb braucht er bei der Kalkulation für die Gemeinde Rosenau/Hp. nicht berücksichtigt werden. Weiters erläutert Bgm. Auerbach, dass Punkt 11a) eigentlich gestrichen werden kann, da die Beauftragung für den Verbandskanal durch die Verbandsversammlung des RHV Großraum Windischgarsten erfolgt und die Gemeinde lediglich die Beauftragung für den Ortskanal vornehmen kann.

b) Ortskanal Rosenau am Hengstpaß

Im Hinblick auf die Förderfähigkeit kann von Seiten der Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt werden.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Oberflächengewässerrwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Geschäftsbereich:
OGW-2015-555567-MAH

Beauftragter: Ing. Manfred Mahringer
Tel: (+43 732) 77 20-12884
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 60
E-Mail: ogw.post@ooes.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 01.09.2015

RHV Großraum Windischgarsten
Hauptstraße 5
4580 Windischgarsten

RHV Großraum Windischgarsten
Bezirk Kirchdorf an der Krems
Abwasserbeseitigungsanlage, LIS
RHV Großraum Windischgarsten BA 03
Edlbach BA 06
Rosenau am Hengstpaß BA 07
Windischgarsten BA 02
Vergabe der Erhebungsarbeiten für das LIS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Planungsbüro Dipl.-Ing. Rolf H. Rakusch hat zur im Betreff genannten Vergabe einen Prüfbericht beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt und um Begutachtung hinsichtlich Übereinstimmung des vorgesehenen Zuschlages mit den Förderungsbestimmungen ersucht. Die Vergabe wurde auf Basis eines offenen Verfahrens als öffentlicher Auftraggeber ausgeschrieben.

Der Vergabevorschlag im Prüfbericht vom 21.08.2015 lautet auf:

**Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH., Leonding
mit einer geprüften Schlusssumme ihres Angebotes
von 325.269,90 Euro (o. MWSt.)
als Billigstbieter.**

Die gegenständliche Vergabesumme gliedert sich wie folgt auf:

• RHV Großraum Windischgarsten BA 03	62.508,98 Euro
• Gemeinde Edlbach BA 06	82.688,61 Euro
• Gemeinde Rosenau am Hengstpaß BA 07	66.113,00 Euro
• Marktgemeinde Windischgarsten BA 02	104.614,14 Euro
• Nicht förderfähiger Anteil	<u>9.345,17 Euro</u>
	325.269,90 Euro

Auf eine getrennte Rechnungslegung für die einzelnen Bauabschnitte ist jedenfalls zu achten!

Zu den ggst. Bauabschnitten liegen noch keine Förderzusicherungen vor, weshalb aus dieser Vergabezustimmung kein vorzeitiger Anspruch auf Fördermittel abgeleitet werden kann. Von Bundeseite stehen für die Siedlungswässerrwirtschaft derzeit allerdings nur beschränkte Fördermittel zur Verfügung, sodass für die gegenständlichen Bauabschnitte nicht sichergestellt ist, dass in den kommenden Kommissionssitzungen ein Förderungsvertrag zugesichert werden kann.

Folgende Unterlagen sind der Landesförderstelle vorzulegen:

- Abschrift des Bauvertrages innerhalb eines Monats.
- Schriftliche Bekanntgabe des Baubeginns.

Zusätzlich sind in der Phase der Bauausführung vorzulegen:

- Nachtragsangebote mit Begründung der Erfordernis der zusätzlichen Leistungen spätestens mit der Beauftragung zur Kenntnis.
- Zumindest einmal pro Jahr (spätestens bis 30. September) eine Rechnungszusammenstellung bzw. ein Rechnungsnachweis mit allen Hauptrechnungen und einer Auflistung der diversen Rechnungsleger; Weiters bei Erd- und Baumeisterarbeiten bei Leitungsbauten eine Gegenüberstellung der Massen aller ausgeschrieben Positionen zu den bisher verrechneten und korrigierten Massen, wobei wesentliche Abweichungen gegenüber der Ausschreibung zu begründen sind.
- Ansuchen um Zustimmung zu "geringfügigen" Bauumfangsänderungen mit Plänen und Kostangaben sowie einer Bestätigung der Wasserrechtsbehörde, dass eine nachträgliche Genehmigung möglich ist.

Die beabsichtigte Zuschlagserteilung ist gemäß Bundesvergabe-gesetz den Bietern mitzuteilen.
Auf die vor Auftragserteilung einzuhaltende Stillhaltefrist gemäß Bundesvergabe-gesetz wird hingewiesen.

Im Sinne einer optimalen Information der Bevölkerung (Pendler) wird ersucht, der zuständigen Straßenmeisterei eine Meldung über Verkehrsbehinderungen zur Veröffentlichung im Internet rechtzeitig vor Baubeginn (spätestens eine Woche vor dem Eintritt der Verkehrsbehinderung) bekanntzugeben.

Weiters wird ersucht, dass im Zuge der Auftragserteilung im Bauvertrag auch die Einhaltung der Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (BGBl. Nr. 259, Verordnung vom 5.6.1991) vertraglich gewährleistet ist.

Dipl.-Ing. Rolf H. Rakusch

Zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Land Oberösterreich:

Dipl.-Ing. Andreas Klinar

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Oberflächengewässerschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Seite 3

Reinhalteverband Großraum Windischgarsten

GZ.: 2014-06



Reinhalteverband Großraum Windischgarsten

Digitaler Leitungskataster, Kanal Bestandsdatenerhebung Kanal & Reinigungsarbeiten

**PRÜFBERICHT
und VERGABEVORSCHLAG
zur Ausschreibung 2015**

RHV Großraum Windischgarsten
Digitaler Leitungskataster Kanal

Prüfbericht

Inhaltsverzeichnis

1.) Allgemeines.....	2
2.) Formale Überprüfung der Angebotsergebnisse.....	3
3.) Beschreibung der Angebote.....	5
4.) Kostenschätzung.....	13
5.) Förderansuchen.....	14
6.) Angebot Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH.....	14
7.) Vergleich Angebot mit förderfähigen Kosten:.....	15
8.) Vertiefte Angebotsprüfung.....	15
9.) Aufteilung Kostenanteile Gemeinden.....	21
10.) Vergabevorschlag.....	22
10.) Anhang zum Prüfbericht.....	23

Auftraggeber:

Reinhalteverband Großraum Windischgarsten
4580 Windischgarsten
Hauptstraße 5

Auftragnehmer:

BERATUNG • PLANUNG • BAUAUFSICHT • PROJEKTMANAGEMENT • KONSTRUKTION • VERKEHR • WASSER • UMWELT



Diplomierter Umwelttechniker
Dipl.-Ing. ROLF H. RAKUSCH
Staatl. befähigt und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen

ZT

A-8010 Graz, Kreuzgasse 30 ☎ 0316/32.32.32 Fax: 67 28 66 ✉ office@rakusch.at *Ziviltechniker bürgen für Qualität.*

- Angebotsfrist:

Die Angebotsfrist endete am 03. 08. 2015 um 11:00 Uhr. Die Angebote waren in der Gemeinde Windischgarsten abzugeben.

- Anbotseröffnung:

Die Angebotsöffnung fand am 03. 08. 2015 um 11:05 Uhr, im Beisein von Hr. Vize-Bgm. Thallinger und Herrn AL Rohregger, sowie Hr. Jaksche, Fa. Held&Francke und Hr. Lager, Fa. QUABUS, am Gemeindeamt von Windischgarsten statt.
8 Stück zeitgerecht eingelangte Angebote wurden geöffnet (siehe Anbotseröffnungsprotokoll, liegt als Beilage diesem Bericht bei).

2.) Formale Überprüfung der Angebotsergebnisse

- Auszuscheidende Angebote:

Die formale und rechnerische Überprüfung der Angebote ergab, dass kein Angebot auszuscheiden ist. Alle 8 Angebote sind ordnungsgemäß erstellt.

- Varianten:

Es wurden für das Bauvorhaben in Übereinstimmung mit der Ausschreibung keine Varianten-, Alternativ- oder Abänderungsangebote eingereicht.

- Reihung der Angebote:

Die nachstehende Reihung der Angebote erfolgte nach den geprüften Angebotssummen, exkl. Umsatzsteuer und allfälligem Nachlass.

Firma	Angebotssumme	
	netto inkl. Nachlass	brutto inkl. Nachlass
1. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	€ 325.269,90	€ 390.323,88
2. STRABAG AG - Kanaltechnik	€ 344.209,47	€ 413.051,36
3. QUABUS GmbH	€ 374.939,86	€ 449.927,83
4. Kanal-Control Gram Franz e.U.	€ 394.893,00	€ 473.871,60
5. WDL Wasserdienstleistungs GmbH	€ 400.027,28	€ 480.032,74
6. Bietergemeinschaft SEKISUI SPR Austria GmbH & HF-Rohrtechnik GmbH	€ 410.636,38	€ 410.636,38
7. Bär Prüftechnik GmbH	€ 442.891,00	€ 531.469,20
8. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	€ 694.761,00	€ 833.713,20

3.) Beschreibung der Angebote

**3.1) Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH
4060 Leonding, Haidfeldstraße 44**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet sowie die Bieterlücken ausgefüllt.

Eine Diskette - im Original mit Aufschrift Firmenname- wurde mitgeschickt, eingesehen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt: € 325.269,90

- Dem Angebot liegen als Beilagen bei:
- Kalkulationsformblatt K3 (1 Seite)
 - Referenzliste
 - Liste Ansprechpartner
 - ANKÖ Führungszertifikat
 - Firmenbuchauszug
 - Gewerbeberechtigung
 - Kontoauszug Unbedenklichkeit OÖGKK
 - Kontoauszug FA Linz
 - Kommunalsteuer Unbedenklichkeit Stadt Leonding
 - Aufstellung Mitarbeiter & Geräte (Leistungsfähigkeit)
 - Versicherungsdatenblatt
 - Führungszeugnis und Handlungsvollmachten
 - Div. Zertifizierungsdokumente
 - Subunternehmerklärung Hochdruckreinigung Fa. Prutti
 - Div. Nachweise Inspektions- und Dichtheitsprüfungskurse

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurden zwei Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

Von der Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH wurden folgende Unterlagen nachgefordert:

- Kalkulationsformblatt K3 (Eingang per Mail am 04.08.2015)

Prüfbereich

RHV Großraum Windischgarsten
Digitaler Leitungskataster Kanal

2014_08_Dig_Leitungskataster RHV Windischgarsten
Reinigung, TV-Untersuchung und Schachtaufnahme
P R E I S S P I E G E L
Vormerkung
Vorname Nachname
Vorname Nachname

NR BIETER	ANGEBOTSSUMME in %	Nachlass/Ausschlag in %	NETTO	BRUTTO	SKONTO %	ENDSUMME in EUR
01 Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	325.269,90	0,0000	325.269,90	390.323,88	0,0000	390.323,88
02 STRABAG AG - Kanaltechnik	344.209,47	+8,116229	344.209,47	413.051,36	0,0000	413.051,36
03 QUABUS GmbH	374.939,86	0,0000	374.939,86	449.927,83	0,0000	449.927,83
04 Kanal-Control Gram Franz e.U.	394.893,00	0,0000	394.893,00	473.871,60	0,0000	473.871,60
05 WDL Wasserdienstleistungs GmbH	400.027,28	0,0000	400.027,28	480.032,74	0,0000	480.032,74
06 Bietergemeinschaft SEKISUI SPR Austria GmbH & HF-Rohrtechnik GmbH	410.636,38	-8,0000	410.636,38	410.636,38	0,0000	410.636,38
07 Bär Prüftechnik GmbH	442.891,00	0,0000	442.891,00	531.469,20	0,0000	531.469,20
08 Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	694.761,00	0,0000	694.761,00	833.713,20	0,0000	833.713,20

**3.2) Strabag AG - Kanaltechnik
3382 Loosdorf, Wiener Straße 24**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet sowie die Bieterlücken ausgefüllt.

Eine Diskette - im Original mit Aufschrift - wurde mitgeschickt, eingesehen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde ein Nachlass von 5% gewährt.

Die Angebotssumme (netto inkl. 5% Nachlass) beträgt: € 344.209,47

- Dem Angebot liegen als Beilagen bei:
- Referenzliste
 - Zeugnis Kanalreinigungskurs
 - Datenblatt Kanalreinigungsfahrzeug

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurde kein Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

Von der Firma STRABAG Kanaltechnik wurden folgende Unterlagen nachgefordert:

- Kalkulationsformblatt K3 (Eingang per Mail am 06.08.2015)

**3.3) QUABUS GmbH
4221 Steyregg, Gewerbeallee 3**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet sowie die Bieterlücken ausgefüllt.

Ein USB-Stick - im Original mit Aufschrift Firmenname- wurde mitgeschickt, eingelesen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt: € 374.939,86

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:

- Kalkulationsformblatt K3 (1 Seite)
- Referenzliste
- ANKÖ Führungszertifikat

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurden drei Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

**3.3) QUABUS GmbH
4221 Steyregg, Gewerbeallee 3**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet sowie die Bieterlücken ausgefüllt.

Ein USB-Stick - im Original mit Aufschrift Firmenname- wurde mitgeschickt, eingelesen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt: € 374.939,86

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:

- Kalkulationsformblatt K3 (1 Seite)
- Referenzliste
- ANKÖ Führungszertifikat

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurden drei Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

**3.5) WDL-Wasserdienstleistungs GmbH
4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet. Die Bieterlücken wurden nicht ausgefüllt.

Eine CD - im Original mit Aufschrift – wurde mitgeschickt, eingelesen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt: € 400.027,28

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:

- SIGE-Plan lt. Ausschreibung

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurden zwei Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

**3.6) Bietergemeinschaft
SEKISUI SPR Austria GmbH & HF-Rohrtechnik GmbH
4203 Altenberg bei Linz, Bruckbachweg 23 & 4030 Linz, Kotzinastraße 4**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet sowie die Bieterlücken ausgefüllt.

Eine CD - ohne Aufschrift – wurde mitgeschickt, eingelesen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde ein Nachlass von 2% gewährt.

Die Angebotssumme (netto inkl. 2% NL) beträgt: € 410.636,38

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:

- Kalkulationsformblatt K3 (1 Seite)
- Begleitschreiben Bietergemeinschaft bzw. auftragsbezogener ARGE
- Vollmacht
- Referenzliste
- Liste Ansprechpartner
- ANKÖ Führungszertifikat
- Subunternehmererklärungen und Bescheinigungen

Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurde ein Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

**3.7) Bär Prüftechnik GmbH
9821 Obervellach, Nr. 168**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt. Ein Lang-LV Ausdruck wurde nicht mitgesendet.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet sowie die Bieterlücken ausgefüllt.

Eine CD - im Original mit Aufschrift – wurde mitgeschickt, eingesehen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt: € 442.891,00

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:
- Begleitschreiben

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurden zwei Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

**3.7) Bär Prüftechnik GmbH
9821 Obervellach, Nr. 168**

Das Angebot und Angebotsschreiben wurde auf den Seiten 1 und 4 ausgefüllt und auf Seite 17 unterfertigt. Ein Lang-LV Ausdruck wurde nicht mitgesendet.

Ein Kurz-Leistungsverzeichnis wurde abgegeben und unterzeichnet sowie die Bieterlücken ausgefüllt.

Eine CD - im Original mit Aufschrift – wurde mitgeschickt, eingesehen und stimmt mit dem Ausdruck überein.

Es wurde kein Nachlass gewährt.

Die Angebotssumme (netto) beträgt: € 442.891,00

Dem Angebot liegen als Beilagen bei:
- Begleitschreiben

Es wurde keine Arbeitsgemeinschaft (Seite 14) angegeben.

Es wurden zwei Subunternehmer (Seite 4) bekannt gegeben.

Bei der Durchrechnung des Angebotes wurden keine Rechenfehler gefunden.

Das Angebot bzw. deren relevante Angebotsbestandteile entsprechen somit den Ausschreibungsbedingungen. Es wird daher das Angebot zur weiteren Prüfung herangezogen.

4.) Kostenschätzung

Die Kostenschätzung wurde für die Gemeinden Edlbach, Rosenau/Hp, Windischgarsten und den Verbandsbereich RHV Großraum Windischgarsten erstellt. Diese entspricht dem Förderansuchen für die digitalen Leitungskataster.

Zusätzliche Prüfmaßnahmen für andere Projekte und Neubauten, welche auch in der Angebotssumme enthalte sind, wurden bei der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Die geschätzten Gesamtkosten basieren auf einer überschlagsmäßige errechneten Kostenschätzung, basierend auf Mittelpreisen der letzten Prüfmaßnahmen im Großraum des RHV Windischgarsten.

	Kostenschätzung Büro DI Rakusch	Kosten lt. Anbot Fa. Swietelsky-Faber	Abweichung
RHV	€ 83.500,00	€ 62.508,98	
Edlbach	€ 103.500,00	€ 82.688,61	
Rosenau/Hp.	€ 77.500,00	€ 66.113,00	
Windischgarsten	€ 117.000,00	€ 104.614,14	
Div. Prüfmaßnahmen, nicht förderfähige Kosten	----	€ 9.345,17	
Gesamt (netto)	€ 381.500,00	€ 325.269,90	- 14,74%

Die Schätzkosten setzen sich aus den Kosten für Videobefahrung und Reinigung sowie der Schachtaufnahme zusammen.

Die oben angeführte Gegenüberstellung zeigt, dass die Schätzkosten für den gesamten Prüfumfang, obwohl nicht alle Prüfmaßnahmen in der Kostenschätzung enthalten sind, um rund € 56.200,- bzw. um ca. 14,75 % unterschritten werden, wenn alle Positionen, wie im LV massenmäßig ermittelt, auch abgerechnet werden.

Die Gesamtkosten laut Angebot der Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH liegen somit **unter der Kostenschätzung und in einem niedrigen Preisniveau.**

Bei Beauftragung der Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH ergibt sich bei projektspezifischer Ausführung eine zum Großteil **förderfähige Vergabesumme von € 325.269,90 (netto).**

5.) Förderansuchen

Die Förderansuchen wurden getrennt für die Gemeinden Edlbach, Rosenau/Hp, und Windischgarsten sowie den Verbandsbereich RHV Großraum Windischgarsten an das Amt der OÖ LandesReg. übermittelt. Die Förderansuchen umfassen die Bestandsdatenerhebung sowie die Kanalreinigung und alle dafür notwendigen Arbeiten.

Die beantragte Fördersumme beträgt lt. Förderkatalog:

	Fördersumme Prüfmaßnahmen	Fördersumme gesamt
RHV Großraum Windischgarsten:	€ 83.500,00	€ 117.000,00
Edlbach:	€ 103.500,00	€ 157.100,00
Rosenau/Hp.:	€ 77.500,00	€ 111.500,00
Windischgarsten:	<u>€ 117.000,00</u>	<u>€ 167.500,00</u>
Exkl. MwSt.	€ 381.500,00	€ 553.100,00

Die Fördersumme Prüfmaßnahmen setzt sich aus den Kosten für Videobefahrung und Reinigung sowie der Schachtaufnahme zusammen.

Dies entspricht bei 52.600 lfm (Edlbach 15.100 lfm, Rosenau/Hp. 10.000 lfm, Windischgarsten 17.000 lfm, RHV 10.500 lfm) einem Preis von ca. 10,52 €/lfm.

6.) Angebot Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH

Zur Erzielung günstiger Baukosten wurde eine Gesamtausschreibung aller zu erstellenden dig. Leitungskataster und div. Prüfmaßnahmen durchgeführt.

Die Ausschreibung mit der Angebotsfrist 03. August 2015 brachte die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44 – 4060 Leonding, als Billigstbieter hervor.

In dem Angebot mit der Summe

Netto	€ 325.269,90
+20% Umsatzsteuer	€ 65.053,98
Brutto	<u>€ 390.323,88</u>

sind die div. Prüf- und Reinigungsmaßnahmen enthalten.

Die Leistungsgruppe 39.05 „Kanalichtheitsprüfung“ ist fast zur Gänze höherpreisig angeboten.

Des Weiteren zeigt sich, dass die Leistungsgruppen 39.50 Optische Inspektion (TV-Untersuchung) und die Leistungsgruppe 39.51 Aufnahme Schächte und Sonderbauwerke tendenziell günstig angeboten wurden.

Analyse der Pauschalpositionen:

Es wurde eine Untersuchung der Pauschal-Positionen sowie der Positionen mit Garantiemengen (Bauzeit) durchgeführt.

Bieter	Swietelsky-Faber	Strabag	QUABUS
Summe Pauschalpositionen	€ 20.711,00	€ 19.305,55	€ 10.138,86
Anteil in % der Gesamtsumme	6,37 %	5,33 %	2,70 %
Anzahl der LV-Positionen	19	19	19
Anteil in % der Positionen	16,24 %	16,24 %	16,24 %

Es zeigt sich, dass von der Firma Swietelsky-Faber ca. 6,5 % der Gesamtkosten in 19 Pauschalpositionen enthalten sind.

Analyse der einzelnen Positionen:

Der Preisspiegel für alle Positionen ist für die Bieter 1 - 8 im Anhang angeschlossen.

Analyse Massenreduzierung/Massenerhöhung:

Es wurde ein Vergleich der Bieter Swietelsky-Faber, Strabag und Quabus mit reduzierten Massen (-10% und -20%) durchgeführt. Hier zeigt sich, dass sich bei jeder Reduktion der Abstand zwischen den Bietern gegenüber dem Billigstbieter verringert. Für einen Bietersturz müssten sich die Massen aber massiv verringern.

Bei einer Massenerhöhung verhalten sich die Angebote sowie die Abstände zueinander in umgekehrter Weise.

Analyse Hauptmassen ±10%:

Durch die Erhöhung der Hauptmassen um 10 % ergab sich, dass sich der Abstand zwischen dem Billigstbieter Fa. Swietelsky-Faber und dem zweitgereihten Fa. Strabag bzw. auch dem drittgereihten Fa. Quabus vergrößert. Bei einer Minderung der Hauptmassen um 10 % tritt eine in Gegenrichtung äquivalente Änderung ein.

9.) Aufteilung der Kostenanteile auf die Gemeinden

Die über den RHV Großraum Windischgarsten ausgeschriebenen Kanalprüf- und Reinigungsmaßnahmen werden in folgende Kostenanteile (netto) aufgliedert:

Aufteilung Kostenanteil Verbandssammler (RHV):

Die Prozentanteile wurden anhand der eingeleiteten Einwohnergleichwerte sowie der anteilig benützten Kanallängen des Verbandskanales anhand der AEK-Werte 2005 ermittelt. Diese werden bei den Schlussrechnungen an die derzeit stattfindende AEK-Überarbeitung sowie an die tatsächlichen Kanallängen angepasst.

<i>Edlbach</i>	25,83%	€ 16.146,07
<i>Rosenau/Hp.</i>	17,22%	€ 10.764,05
<i>Roßleithen</i>	2,07%	€ 1.293,94
<i>Spital/P.</i>	8,41%	€ 5.257,01
<i>Windischgarsten</i>	46,47%	€ 29.047,92

Kostenanteile der Ortskanalnetze der einzelnen Gemeinden:

Gem. Edlbach	€ 83.913,61
Gem. Rosenau/Hp.	€ 66.113,00
Gem. Spital/P.	€ 2.405,17
MG Windischgarsten	€ 110.329,14

Aufgrund der Kostenaufteilung ergeben sich für die Gemeinden folgende vorläufige Gesamtkostenanteile (Summe: Anteil RHV + Gemeinde):

Die Endabrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Längen und Stückzahlen!

Edlbach	€ 100.059,68
Rosenau/Hp.	€ 76.877,04
Roßleithen	€ 1.293,94
Spital/P.	€ 7.662,18
Windischgarsten	€ 139.377,06
Angebotssumme	€ 325.269,90

¹⁾ Anteil Gemeinde Spital betrifft ausständige Kamera- oder Dichtheitsprüfungen für Kanalstränge z. B. JUFA.

Zusammenfassende Beurteilung:

Es kann somit folgendes festgehalten werden:

In den Preisen der meisten Positionen, insbesondere der wesentlichen Positionen, des Billigstbieters sind die zuordenbaren Personal-, Material-, Geräte-, Fremdleistungs- und Kapitalkosten größtenteils enthalten. Weiters sind die Aufwands- und Verbrauchsansätze in diesen Positionen im Allgemeinen nachvollziehbar.

Bei der Positionsgruppe 39.4203 Aufpreis für nicht zufahrbare Schächte (HD-Reinigung) erscheinen die Preise als sehr unterpreisig angeboten. Für diese Positionen wurde ein Schreiben bzw. eine Bestätigung bezüglich der Preisbindung angefordert. Daraus lässt sich ableiten, dass die Kosten hierfür in andere Positionen umgelagert wurden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass das Angebot insgesamt eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aufweist. Grundsätzlich sind die Einheitspreise des Billigstbieters eher im Bereich des Minimumpreises bzw. Mittelpreises aller Bieter.

Im Rahmen der Durchführung der Prüfmaßnahmen sollten die in der Ausschreibung festgelegten Massen unbedingt eingehalten und bei Mengenänderungen die Auswirkung auf den Gesamtpreis berücksichtigt werden.

10.) Vergabevorschlag

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote wird festgestellt, dass die **Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH Billigstbieter** ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Firma

**Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH
4060 Leonding, Haidfeldstraße 44**

mit der projektspezifischen Ausführung der Prüf- und Reinigungsarbeiten für den digitalen Leitungskataster Kanal in den Gemeinden Edlbach, Rosenau/Hp. und Windischgarsten, sowie des Verbandskanales des RHV Großraum Windischgarsten, laut Angebot vom 29.07.2015 mit einem Angebotspreis von

	€ 325.269,90
+ 20 % Umsatzsteuer	€ 65.053,98
	€ 390.323,88

zu beauftragen.

Für die Vergabe an den Billigstbieter sind die Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Edlbach, Roßleithen, Rosenau/Hp., Spital/P. und Windischgarsten erforderlich, welche **vorbehaltlich der Prüfung der Vergabekommission des Amtes der OÖ Landesregierung** beschlossen werden können.

Bei der Auftragsvergabe bzw. der Abwicklung der Prüfmaßnahmen wird besonders empfohlen, auf die Einhaltung des verpflichtenden Leistungsverzeichnisses sowie der besonderen rechtlichen und technischen Vertragsbestimmungen und der zutreffenden ÖNORMEN zu achten. Insbesondere wird empfohlen die Abrechnungs- und Ausführungsbedingungen gemäß Angebotschreiben sowie sämtliche **einzu kalkulierenden Umstände und Erschwernisse, im Rahmen der Bauvergabe nochmals festzuhalten.**

Der gegenständliche Prüfbericht und Vergabevorschlag entspricht den Vergaberichtlinien in der geltenden Fassung.

Graz, am 21. August 2015

DU: Amt der OÖ LReg. z. Hd. Hr. Ing. Mahringer

Anschließend beantragt Bgm. Peter Auerbach die Beschlussfassung der Auftragsvergabe, wie im Vergabevorschlag beschrieben an die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH als Bestbieter. Seinem Antrag über eine anteilige Auftragssumme für die Gemeinde Rosenau/Hp. von € 66.113,-- stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu. Bgm. Auerbach erläutert weiters, dass mit dem heutigen Beschluss bereits Montag nächste Woche das Vergabegespräch mit der Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH stattfinden wird. Die Kamerabefahrung für die Zone I wäre ja schon 2014 fällig gewesen. Sie wurde mit Übereinstimmung des Amtes der Oö. Landesregierung auf das Jahr 2015 verschoben und deshalb werden noch im Herbst die Zonen I und II kamerabefahren. Bei den anderen Gemeinden Windischgarsten und Edlbach wird vor den Gemeinderats-Wahlen am 27.09.2015 keine Gemeinderatssitzung mehr stattfinden. Die Beschlüsse in dieser Angelegenheit müssen erst im Spätherbst in den neugewählten Gremien beschlossen werden.

12. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Der Obmann vom Umwelt- und Energieausschuss, Wolfgang Benedetter informiert über die abgehaltene Ausschusssitzung am 20.07.2015, bei der die Themen Dichtheitsprüfungen der Senkgruben, Aktualisierung des Abwasserkatasters zur Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels innerhalb des RHV Großraumes Windischgarsten und die Überarbeitung der Müllgebührenordnung behandelt wurden. Anträge an den Gemeinderat bzw. Beschlüsse innerhalb des Ausschusses wurden dabei keine erstellt. Frau Tramberger fragt nach, ob alle betroffenen Objekteigentümer in der Sache „Senkgrubendichtmachung“ angeschrieben wurden. AL Sölkner erläutert, dass bisher die Objekteigentümer in der Siedlung „GW Krestenberg“ angeschrieben wurden, die davon betroffen sind, dass in diesem Bereich der Kanalbauabschnitt 07 „GW Krestenberg“ nicht zustande kommt. Alle übrigen müssen mit dem im Ausschuss vereinbarten erst konfrontiert werden. Dann weiß aber Frau Tramberger, dass ihre Schwester, Gerlinde Hirner (ebenfalls Objekteigentümer im Bereich „GW Krestenberg“) jedenfalls keine Mitteilung von der Gemeinde erhalten hat. AL Sölkner wird nachsehen, eigentlich hätte auch Fr. Hirner bereits ein Schreiben in Sachen „Dichtmachung der Senkgrube“ oder Errichtung einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserentsorgungsanlage bereits erhalten müssen. Fr. Tramberger vermutet, dass der Pächter des Objektes Dambach 16, Peter Spanring, das Schreiben erhalten hat. Außerdem gibt sie im Gemeinderat bekannt, dass ihre Schwester das Anwesen Dambach 16 verkaufen möchte. Den Bürgermeister und Bauhofleiter Wolfgang Eibl ersucht sie um eine vorhergehende Absprache, sollte wieder einmal so etwas, wie die Sanierung der gemeindeeigenen Zufahrtsstraße zu den Anwesen Dambach 121, 122 und 123 gemacht werden. Bgm. Auerbach setzt aber in solchen Angelegenheiten schon voraus, dass sich die Nachbarn untereinander bei derartigen Sanierungen, die die Gemeinde finanzieren muss und nur für die Anrainer dort von Nutzen sind, absprechen. Er fand es daher nicht notwendig, mit allen Grundnachbarn in dieser Angelegenheit Kontakt aufzunehmen. Dennoch ersucht Frau Tramberger in Zukunft um eine vorherige Verständigung, wenn wieder einmal so etwas anliegt. Im Anschluss diskutieren die Gemeinderatsmitglieder über die Notwendigkeit, den GW Krestenberg zu sanieren. Die Setzungen entlang der Straße werden immer tiefer und der WEV Eisenwurzen hat keine finanziellen Mittel zur Sanierung. Allerdings schlägt er vor, ein Fahrverbot für Fahrzeuge > 3,5 t zu verordnen. Die Gemeindeverantwortlichen können aber nicht vorher eine touristische Attraktion „Panoramatum, Gastronomie, Bogensportparcours, Rundwanderweg“ errichten und danach eine Anreise mit 50-Sitzer-Bussen ausschließen. Bgm. Auerbach erinnert daran, dass eigentlich Umweltausschussobmann Wolfgang Benedetter am Wort war. Dieser geht noch ein wenig auf die Aktualisierung des Abwasserkatasters ein, der aktualisiert dem RHV Großraum Windischgarsten und dem Projektanten R.H. Rakusch übermittelt werden muss. Mit seinem Bericht ist er eigentlich schon am Ende.

Die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Maria Benedetter kann vom Erreichen eines Preises für die Aktion „Längster Mittagstisch – Mahlzeit Miteinander“ informieren. Dazu gab es eine Unterstützung über € 300,--. Sie bedankt sich recht herzlich bei allen, die bei dieser Veranstaltung mitgeholfen haben.

13. Bericht des Bürgermeisters

Der Hauptteil des Berichtes des Bürgermeisters war eigentlich schon unter Tagesordnungspunkt 9 „Asylquartiere“ enthalten. Dies war das Hauptthema neben den Gemeinderatswahlen, mit dem sich Bgm. Auerbach in den letzten Wochen auseinandersetzen musste.

Nachdem es allerdings heute die letzte Gemeinderatssitzung in dieser Zusammensetzung ist, informiert er über das Datum der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 05. November 2015 im Sitzungszimmer. Dieser Termin wurde bereits dem Bezirkshauptmann zwecks den Angelobungen bekannt gegeben. Nichts desto trotz möchte sich der Vorsitzende für die Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren bedanken. Ein großer Anteil an den über 100 Gemeinderatsbeschlüssen konnte einstimmig gefasst werden. Er pladiert auf einen noch fairen Wahlkampf während der letzten Tage vor den Neuwahlen. Die Mitglieder der Wahlbehörde ersucht er, am 27.

September 2015 um 6.30 Uhr pünktlich im Wahllokal (Gemeindeamt Rosenau/Hp.) einzutreffen. Auch an die Eröffnungsfeier der sanierten Sportanlage am Samstag, den 19.09.2015 ab 10.30 Uhr erinnert er und lädt dazu nochmals ein.

14. Allfälliges

Da es keine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt gibt, beendet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.10 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.09.2015 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 05.11.2015

Der Vorsitzende:

Maria Benedetter
GR, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
